MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 8. Freitag den 10. Januar 1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 3 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**," ausgegeben. Inhalt: 1) Uebersicht. 2) Landes-Polizeiverwaltung 3) Breve oder Cabinets-Schreiben Seiner Päpstlichen Heiligkeit an des Herrn General-Feldmarschalls Grafen von Daun Excellenz bey Uebersendung des Geweyheten Degens. 4) Correspondenz aus Löwenberg, Goldberg, Glogau, Strehlen, Gleiwitz. 5) Berichtigung. 6) Abwehr.

Inland.

Berlin, 7. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungs-Sekretair Protz in Potsdam den Rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Musketier Kehlert vom 5. Infanterie-Regiment die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; und den bisherigen Land- und Stadtgerichtsrath Meier zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Magdeburg zu ernennen. — Dem Kaufmann August Constant Fauvelle zu Berlin ist unter dem 2. Januar 1845 ein Patent auf eine Einrichtung der Kutschwagen, wodurch dieselben gegen das Umwerfen gesichert werden sollen, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Einrichtungen zu demselben Zwecke zu behindern, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Se. kaiserl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg ist nach St. Petersburg abgereist.

Angekommen: Der Generalmajor und Commandeur der 7. Landwehrbrigade, von Voß, von Frankfurt a. d. O. Der Vice-Ober-Jägermeister, Graf von der Asseburg, von Meisdorf.

÷ **Berlin**, 7. Januar. Unsere Stadt befindet sich in diesem Augenblick in einer Art von Hazards-Aufregung. Die Gewinnlisten der Gewerbeausstellung sind seit dem 2. Januar ausgegeben und bilden den fast ausschließlichen Gegenstand aller Unterhaltung. Gestern morgen kämpften die Gewinnlustigen unter Arm- und Beingefahr musterhaft vor den Büreau's des Zeughauses, um die Auslieferung ihrer Gewinne zu bewirken, und dieser Kampf verspricht noch vierzehn Tage fortzudauern. Se. Maj. der König hat auch 500 Loose circa für 300 Rthl. an Werth gewonnen und diese Gewinne am Christabend mit zum Aufbau verwandt. Höchstderselbe hatte eine eigne Ordre erlassen, um das Komité vor der Zeit zur Auslieferung der Gewinne zu veranlassen. Daß übrigens mit den Resultaten der Ausstellung jetzt alle Welt unzufrieden ist, versteht sich von selbst, und war bei dem ganzen beobachteten Verfahren unschwer vorher zu sehen. Man ist sehr gespannt darauf, bei der endlichen Rechnungslegung die Prinzipien zu erfahren, nach welchen der Einkauf der Gewinne vorgenommen ward. Nach den Listen zu urtheilen, scheint man sich einem ziemlich regellosen Belieben überlassen zu haben, wobei später doch wieder die Rücksicht auf recht zahlreiche Gewinne vorgewaltet haben mag. Diese sind aber eben deshalb nicht selten so werthlos geworden, daß sie einer Niete gleich kommen, wie z. B. 1 Pfd. künstlicher Wachslichte, ein Aschbecher, eine Damenkravatte, ein Stück Seife u. s. w. Solcher Gewinne giebt es aber jedesmal in die Hunderte, so daß man gewiß besser gethan hätte, statt ihrer, wenn auch geringere Zahlen, doch bessere Quantitäten zu setzen. Vielleicht hätte man zu dem Ende auch an den Hauptgewinnen sparen können, die wieder ins andere Extrem verfallen. Nicht minder empfindet man es sehr übel, daß die Gewinnlisten 20 Sgr. kosten und ein „Eingesandt" in der Voßschen will wissen, wem dies Geld zu gute kommt, da die Gewinnlisten der Klassen-Lotterie nur 2 Sgr. kosteten. Das Verloosungs-Comité hat noch eine Rettung, wenn es nachweist, daß es bei seinen Einkäufen besonders auf Ermunterung der Industrie Rücksicht nahm. Gelingt aber auch dieser Beweis nicht, dann fürchte es die kritische Natur der Berliner! — Man spricht seit einigen Tagen davon, daß der Geheimerath v. Viebahn, der kürzlich erst zum Geheimen Ober-Finanzrath ernannt ward, dazu bestimmt sei, das Ober-Präsidium der Provinz Westphalen an des geschiedenen Hrn. v. Vinke Stelle zu übernehmen. Hr. v. Viebahn, einer der verdienstvollsten Beamten des Finanz-Ministeriums, ist bekanntlich in neuerer Zeit, als Vorsitzender der Commission für die hiesige Gewerbe-Ausstellung sehr viel genannt worden. Er ist ein geborner Sachse und war, wenn wir nicht irren, dem verstorbenen, so einflußreichen Geheimerath Bitter verschwägert. — Es hat Aufsehen erregt, daß der Vorstand des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in diesem Monat nicht die, statutenmäßig auf den 2. Januar fallende öffentliche Sitzung mit dem Ausschuß abgehalten hat. Man erfährt jetzt, daß dieselbe ausgesetzt sei, weil die allerhöchste Bestätigung der Statuten noch fehle, bis zu welcher man nicht habe handelnd auftreten wollen. Es wäre indeß wohl um so mehr Schuldigkeit gewesen, dies öffentlich bekannt zu machen, als ja der Vorstand sich an der Einziehung der Gelder durch die erwartete Bestätigung der Statuten keineswegs hat hindern lassen. — Privatnachrichten, welche man hier aus Holstein hat, stellen die Herzogthümer als in einer tiefen Gährung begriffen dar. Der bekannte Ussing'sche Antrag auf volle staatsrechtliche Vereinigung von Holstein, Lauenburg und Schleswig mit Dänemark hat mit einem Male selbst die Indifferentesten zum Widerstande geweckt. Sehr kompetente Stimmen stellen es nach den neuesten Symptomen als eine absolute Unmöglichkeit dar, daß die dänische Propaganda jemals ihre Absicht erreicht; wohl aber stehen die äußersten Kämpfe in Aussicht, wenn nicht auswärtige Vermittelungen dazwischen treten. Hierzu dürfte jedenfalls das gesammte deutsche Vaterland und in demselben Preußen die nächste Veranlassung haben. Es will uns aber leider bedünken, als ob man die unermeßliche Wichtigkeit jenes deutschen Nordens für unsere politischen und materiellen Verhältnisse und folgeweise die eigentliche Bedeutung des nationalen Kampfs der Herzogthümer viel zu wenig in Anschlag brächte.

** **Berlin**, 7. Januar. Gestern war bei Ihrer Majestät der Königin große Cour, zu welcher alle hier anwesenden courfähigen Personen eingeladen waren. Vorher fand bei dem englischen Gesandten, Grafen von Westmoreland, dem einzigen der hiesigen Gesandten, welcher in der That ein Haus macht, für die haute volé ein sehr zahlreich besuchtes Diner statt. — Se. Majestät der König wird sich am 9. d. M. mit einem sehr kleinen Gefolge nach Neu-Strelitz zu einem Besuche des Großherzogs von Mecklenburg begeben, und dort vier Tage weilen. — Die in ärztlichen Zirkeln coursirtenden Gerüchte über das Befinden des Staatsministers Rother lauten sehr betrübend und gewähren geringe Hoffnung, daß dieser ausgezeichnete Staatsdiener die Führung der ihm anvertrauten Geschäfte werde wieder übernehmen können. — Unsere heutigen Zeitungen enthalten die Nachricht von der Entbindung einer hiesigen Goldarbeiterfrau von Vierlingen. Eins dieser Kinder ist gestorben, drei dagegen, ein Knabe und zwei Mädchen, befinden sich vollkommen wohl. Dieselbe Frau hat schon zweimal Zwillinge glücklich geboren. — Der Maler Gudin aus Paris befindet sich noch hier und wird selbst von Allerhöchsten Personen mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Wir hatten vor einigen Tagen Gelegenheit, ein kleines Seebild von Gudin zu sehen, welches in wenigen Stunden gemalt und mit 2400 Fr. bezahlt worden war. — Heute erzählt man sich, daß die zum Lion des Tages gewordene Sängerin Jenny Lind unter ganz exorbitanten Bedingungen ein Engagement nach London angenommen habe. — Die baulichen Einrichtungen und die Dekoration des weißen Saales im königl. Schlosse sind jetzt beendigt, und es werden bereits die Meubles gestellt. Indessen wird dieser große Raum kaum die Zahl der Personen fassen, welche am 19. d. M. mit neuen Dekorationen begnadigt werden dürften, da eine ganz ungewöhnlich zahlreiche Ordensverleihung bevorsteht. — Später wird der König der Stadt Berlin in diesen neu dekorirten Räumen einen glänzenden Maskenball geben.

* **Berlin**, 7. Jan. In der Freimaurer-Loge zu den drei Weltkugeln wurde der gestrige Tag von den Brüdern höherer Grade besonders würdig begangen. Der Prinz von Preußen nahm zum erstenmal seit seinem Armbruch wieder an einem Freimaurerfeste Theil. — An des Grafen v. Seckendorff Stelle als Gesandten in Hannover designirt man bereits den Nachfolger. Unser Gesandter in Hannover ist bekanntlich in dieser Eigenschaft zugleich bei dem Großherzoglich Oldenburgischen, Herzoglich Braunschweigschen und Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Hofe accreditirt. — Seit gestern werden die hier im Zeughause aufgestellten Gewinne verabfolgt, welche in der Gewerbe-Lotterie gezogen worden sind. Die Medaillen werden erst den 16. d. Mts. vertheilt. Die Anfertigung dieser Medaillen hat 15,000 Rthl. Kosten verursacht, so daß jede Medaille ungefähr auf 6 gGr. zu stehen kommt. — Heute trat hier ein Edelmann seine achtwöchentliche Gefängniß-Strafe an, weil er einen Nachtwächter thätlich insultirt hatte. Aus besonders mildernden Gründen ist derselbe zu einer so geringen Strafe condemnirt worden, da er sonst wenigstens 6 Monate Festungsarrest erlitten hätte. Die von ihm nachgesuchte Gnade wurde verweigert. — Der Custos für das Fach der Musik bei der hiesigen königl. Bibliothek, Herr Dehn, hat nun auch die bei der Leitung der Kirchenmusik bisher von dem Musik-Direktor Grell bekleidete Stelle erhalten. — Das gestern, am heiligen Dreikönigsfest, im Krollschen Etablissement zuerst öffentlich veranstaltete Bohnenfest hatte eine Anzahl Herren und Damen versammelt. Bohnenkönigin wurde eine ältliche Dame, welcher von den Anwesenden ein lautes Vivat unter Musikbegleitung gebracht wurde. Dieselbe erhielt außerdem eine kostbare Blumen-Vase nebst einer Rosenkrone zum Geschenk.

Es ist hier gegenwärtig eine von Frauen ausgegangene und auch nur von diesen zu unterzeichnende Dank-Adresse an Johannes Ronge in Umlauf. Gleichzeitig wird eine Sammlung zu einem Ehrenbecher veranstaltet, welche dem muthigen Kämpfer für Wahrheit und Licht übergeben werden soll. (Spen. Z.)

Als ein Beitrag zu den gegenwärtig im Schwunge seienden kirchlichen Fragen mag folgende, früher schon theilweise in diesen Blättern erörterte Thatsache dienen. Ein hiesiger, auch noch in einem Dienstverhältnisse stehender Handschuhmacher, durch ein rechtskräftiges Erkenntniß eines neumärkischen königl. Untergerichts nach dem frühern Verfahren von seiner Ehegattin geschieden, wollte sich zum zweiten Mal mit einer gleichfalls geschiedenen Frau verheirathen. Den durch

das Landesgesetz gestellten Bedingungen (daß sich der Mann nämlich frühestens sechs Wochen, die Frau dagegen neun Monate nach Beschreitung der Rechtskraft wieder verehelichen dürfe), war genügt, und so suchte denn das Brautpaar das Aufgebot und die Trauung nach. Die Braut gehörte zu der Parochie des Consistorialraths und Pastors zu St. Elisabeth, Licentiaten O. v. Gerlach, folglich stand diesem Geistlichen nach den Gesetzen das Aufgebot und die Trauung zu. Beide Akte wurden indeß von ihm verweigert, weil, wie er sagte, es gegen sein Gewissen wäre, solche von der Kirche gemißbilligte Ehen wieder einzusegnen. Kein Bitten half, auch das Vorstellen, daß die beiden Eheleute bereits zusammen wohnten, die Frau sich sogar schwanger befinde, fruchtete nicht. Der Bräutigam wendete sich an den Superintendenten, doch dieser erklärte ihm, er könne darin gar nichts thun, sondern nur den Weg der Beschwerde an das vorgesetzte Consistorium der Provinz in Aussicht stellen. Hr. v. Gerlach bescheinigte sogar, daß sich die Brautleute bei ihm gemeldet, er aber das Aufgebot nicht vornehmen zu können glaube. Der Betroffene wendete sich nun auch an das Gericht, welches die Scheidung ausgesprochen, doch dieses konnte nur den Bescheid geben, er sei auf Grund der angeführten Gesetzstellen geschieden, und es könne von Gerichts wegen nichts weiter für ihn geschehen. Nun wurde bei dem Consistorium Beschwerde erhoben, von wo nach längerer Zeit der Bescheid erfolgte, es stände der Wiederverheirathung nichts entgegen. Nach weitern, immer mit Zeitverlust verknüpften Unterhandlungen entschloß sich Hr. v. Gerlach, das dreimalige Aufgebot in seiner Kirche geschehen zu lassen; es erfolgte kein Einspruch. Als aber derselbe Geistliche um die Trauung ersucht wurde, lehnte er es abermals ab, bedauerte den Aufenthalt, gab aber wieder seine Gewissensscrupel als Grund der Verweigerung an, bescheinigte dagegen das gehörig erfolgte Aufgebot. Der Bräutigam wendete sich nunmehr an den Superintendenten, von dem er die Erklärung erhielt, daß er ihn nicht trauen möge, er solle sich einmal an den Prediger B. von der J..kirche wenden. Aber auch dort wurde ihm nicht gewillfahrt, dergestalt, daß die Sache noch einmal an das Consistorium ging, wo denn mehrer Eingaben und persönlichen Bitten bei dem Präsidenten ungeachtet ein Bescheid nicht erfolgte. Der Betroffene wendete sich nun beschwerend an die höhere Instanz, das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. Dasselbe rescribirte, nachdem es zuvor eine zweite Bittschrift erhalten, die Sache sei an das Consistorium abgegeben, und dasselbe werde den Bescheid ertheilen. Doch lange Zeit verging, und erst in diesen Tagen erfolgte der Bescheid, das Consistorium habe die Sache wiederum an das Ministerium zurückgegeben. So steht diese Angelegenheit, durch welche ein Concubinat verlängert wird, und es ist wohl von dem Nachsuchen des ersten Aufgebots bis heute über ein Jahr verflossen. Dieser Vorfall gibt zu der Frage Anlaß, was wohl aus dem Einsegnen derartiger zweiter Ehen werden würde, falls alle evangelische Geistliche wie Hr. Lic. v. Gerlach dächten? (D. A. Z.)

Posen, 3. Jan. Die neue katholische Gemeinde zu Schneidemühl, der besonders aus den nördlichen, fast nur von Deutschen bewohnten Theilen der Provinz so reichliche Unterstützungen zugeflossen sind, daß sie den Bau eines besondern Gotteshauses im Frühjahre beginnen wird, dürfte, wie es scheint, nicht mehr lange vergeblich auf die Anerkennung des Staats warten. (D. A. Z.)

Insterburg, 6. Januar. Am 3. Jan. früh traf der Herr Oberpräsident Bötticher von seiner Reise nach Gumbinnen hier ein und nahm Veranlassung den hiesigen Magistrat und die Stadtverordneten zu einer Versammlung konvociren zu lassen, um in Erfahrung zu bringen, ob von den genannten beiden Körperschaften, so wie überhaupt von dem größten Theil der hiesigen Einwohner die Einführung der Klassensteuer gewünscht wird. Beinahe einstimmig wurde nun der Wunsch für Einführung der Klassensteuer in Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer verlautbart und auch darauf hingewiesen, daß der größte Theil der Einwohner für die Einführung dieser Steuer stimmen würde, da eine Bittschrift, welche dem Herrn Minister Flottwell im vergangenen Sommer überreicht wurde und sich eben für Einführung der Klassensteuer aussprach, innerhalb 5 Stunden circa 400 Unterschriften aller Einwohnerklassen zählte. Der Herr Oberpräsident überzeugte sich demnach von dem fast allgemeinen Wunsche und ertheilte die Zusicherung zur Einführung der genannten Steuer. (Königsb. Z.)

Köln, 4. Januar. Nach rheinischen Blättern würde Herr von Bodelschwingh, welcher aus Westphalen gebürtig ist, zum Ober-Präsident in unserer Provinz ernannt werden. Die Stadtverordneten in Hamm haben sich einstimmig für die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer ausgesprochen und werden deshalb höheren Orts die nöthigen Schritte thun. (Köln. Z.)

Bonn, 3. Jan. Ein bedauernwerther Vorfall, der sich gestern hier ereignete, bildet heute das allgemeine Stadtgespräch. Bekanntlich haben sich auch in der hiesigen Studentenwelt schon seit dem verflossenen Sommer viele Studirende von dem Unfug des Corpswesen losgesagt und zeitgemäße Reformen unter sich eingeführt. Seitdem haben die wenigen übrig gebliebenen Anhänger jener mittelalterlichen Verbindungen, die sogenannten „Corpsburschen", ihrem Unwillen gegen alle die, welche sich von ihnen getrennt haben und namentlich gegen einen sehr achtungswerthen jungen Mann, der als erster Urheber jener vernünftigen Reformen bezeichnet wird, bei jeder Gelegenheit, die sich ihnen darbot, und nicht immer auf die nobelste Weise Luft gemacht. Der erwähnte junge Mann wurde nun gestern bei hellem Tage von mehren der genannten „Burschen" auf öffentlicher Straße angefallen und dergestalt gemißhandelt, daß er, wie man hört, genöthigt ist, ärztliche Hilfe zu gebrauchen. Der am meisten bei dieser Mißhandlung Gravirte war ein Referendar aus hiesiger Gegend, der früher in einem der bezeichneten Corps war, sich seit einigen Tagen hier befand, und der bereits das Amt eines Landrathes provisorisch versieht. Die Sache ist wegen der verschiedenen Fora der Angeklagten einestheils bei der hiesigen Universitätsbehörde, sodann bei den gewöhnlichen Gerichten anhängig gemacht worden und wird wahrscheinlich binnen Kurzem vor dem königl. Landgerichte in Köln zur richterlichen Entscheidung kommen. (Köln. Z.)

Die Verantwortlichkeit der Schriftsteller

für

die in deutschen Bundesstaaten censirten Schriften. *)

Eine Frage im Gebiete der Schriftstellerei und des Buchhandels.

Erster Artikel.

(Börsen-Nachrichten der Ostsee.)

Der Bundestags-Beschluß vom 20. Septbr. 1819 hat in Preußen durch die Verordnung vom 18. Oktbr. 1819 Gültigkeit erlangt, und es sind nur für die in Preußen erscheinenden Druckschriften Bedingungen und Cautelen hinzugefügt worden. Allerdings schützt diese Censur nur die Rechte des Staats, und daher kann der Einzelne noch immer Rechenschaft von dem Schriftsteller fordern, aber die Staaten, worin Censur eingeführt ist, begaben sich dieses Rechts, indem sie sich zum Hüter gegen gesetzwidrige Handlungen machten.

Hiergegen wendet man für gewöhnlich ein, daß der Verfasser, ungeachtet der Censur, nach dem Edikte vom 18. Oktbr. 1819 für den Inhalt seiner Schrift verantwortlich bleibt, und dieser Rechtsgrundsatz ist auch von dem königl. Kammergericht in der Untersuchungssache wider den Freiherrn von Almendingen (Hitzig's Zeitschrift, Bd. XII., S. 268) anerkannt worden; allein derselbe läßt sich keineswegs aus diesem Edikte entnehmen. In diesem Edikt wird nur in zwei Artikeln, nämlich Artikel XIII. und XVI., von der Verantwortlichkeit des Verfassers gesprochen. In dem Art. XIII. wird bestimmt:

„Der Buchdrucker und Verleger, welcher die in gegenwärtigem Gesetze bestimmte Vorschrift befolgt und die Genehmigung zum Abdruck der Schrift erhalten hat, wird von aller ferneren Verantwortlichkeit wegen ihres Inhalts völlig frei ꝛc. Dem Verfasser kann in keinem Falle eine gleichmäßige, vollständige Befreiung von Verantwortlichkeit zu statten kommen, sondern, wenn es sich finden sollte, daß er des Censors Aufmerksamkeit zu hintergehen (z. B. durch eingestreute strafwürdige Anspielungen oder Zweideutigkeiten, deren beabsichtigter Sinn dem Censor verborgen bleiben konnte) oder sonst durch unzulässige Mittel die Erlaubniß zum Druck zu erschleichen gewußt habe, so bleibt er deshalb, besonders bei einzelnen, in einem weitläuftigen Werke vorkommenden unerlaubten Stellen nach wie vor verantwortlich."

Der Verfasser einer censirten Schrift soll also nach dieser Verordnung nur dann, dem Staate gegenüber, verantwortlich sein, wenn er

a) des Censors Aufmerksamkeit hintergangen, oder
b) durch unzulässige Mittel die Erlaubniß zum Druck erschlichen hat.

Beide Fälle sind hier nicht eingetreten, und die Hintergehung der Aufmerksamkeit des Censors kann auch im vorliegenden Falle um so weniger angenommen werden, als die Schriften des Angeklagten nur aus wenigen Bogen bestehen.

Außerdem verordnet dieser Artikel nur noch, daß der Verfasser (wie es sich von selbst versteht), gegenüber von dritten Personen, verantwortlich bleibt. Wäre der Verfasser in allen Fällen verantwortlich, dann hätte es dieser Schlußbestimmung nicht bedurft.

Was den Artikel XVI. betrifft, so handelt derselbe von solchen Schriften, welche gegen die Vorschriften der Censur gedruckt sind. In Nr. 1 wird bestimmt, daß jeder Buchdrucker, welcher die Censur-Vorschriften verletzt, polizeilich zu strafen ist. In Nr. 2 heißt es:

„Ist der Inhalt einer solchen Schrift an sich strafbar, so treten außerdem gesetzliche richterliche Strafen ein ꝛc."

Nr. 3 bestimmt:

„Für den Inhalt der Schrift ist zunächst der „Verfasser, wenn aber der Verleger diesen unseren „Gerichten nicht stellen kann oder will, auch der „Verleger verantwortlich.

In diesem Artikel wird also offenbar nur von solchen Schriften gesprochen, welche gegen die Vorschriften der Censur erschienen sind, und derselbe findet nicht auf diejenigen Schriften Anwendung, welche den Censurvorschriften unterworfen worden sind.

Nach dem Gesetze vom 18. Oktober 1819 ist daher der Schriftsteller, welcher den Censurvorschriften genügt, die Erlaubniß zum Druck nicht erschlichen und die Aufmerksamkeit des Censors nicht getäuscht hat, von jeder Verantwortlichkeit befreit.

Diese Befreiung von Verantwortlichkeit ist auch die natürliche Folge der Censur. Der Staat stellt ja deshalb Beamte an, damit diese jeden Angriff gegen die Regierung und Verwaltung abwehren und verhüten. Finden dieselben keinen Angriff, welcher Mißvergnügen und Unzufriedenheit erregen könnte, dann kann auch dem Schriftsteller nicht zugemuthet werden, daß er seine Worte als Beleidigung und Angriff gegen den Staat erachten sollte. Vielfach sind die Worte auszulegen, und die Auslegung hängt von der Eigenthümlichkeit der Zeit, des Orts, der Richter, ja selbst von der politischen Gesinnung ab. So erschienen z. B. die bekannten „vier Fragen" dem Königl. Kammergerichte in erster Instanz höchst strafbar, während in zweiter Instanz vollständige Freisprechung erfolgte. Der Schriftsteller kann daher nie wissen, was dem Gerichte erlaubt, was strafbar erscheinen wird. Wo Preßfreiheit ist, da muß er es allerdings auf die Ansicht der Richter oder Geschworenen ankommen lassen. Anders wo Censurgesetze herrschen und wo der Censor die Worte und den Sinn der Schrift erwägt. Hier kann und darf sich der Schriftsteller auf den Censor verlassen. Derselbe ist ja als Sachverständiger angestellt, um jeden Angriff, jede Verletzung des Staates zu verhüten und wenn der Censor keinen solchen Angriff findet, dann ist auch durch sein Imprimatur der Verfasser von jeder Verantwortlichkeit befreit.

Dies sind die Rechtsgrundsätze in Preußen, welche für die daselbst gedruckten Schriften gelten. Gleiches findet nun aber auch in Bezug auf die in Deutschland erschienenen deutschen Schriften statt. Schon die Bundes-Akte vom 8. Juni 1815 verordnet im Art. XVIII. Nr. 4:

Die Bundesversammlung wird sich mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit beschäftigen; und in dem Bundestags-Beschluß vom 20. Septbr. 1819 wurde bestimmt, daß die deutschen Schriften unter deutscher Censur, gleichviel unter welcher, erscheinen und die Bundesstaaten die Verantwortlichkeit für die, unter ihrer Oberaufsicht gedruckten Schriften übernehmen sollten. Dieser Bundestags-Beschluß hat für Preußen durch das Gesetz vom 18. Oktober 1819 Gültigkeit erlangt und somit ist denn auch von Preußen die Censur der anderen deutschen Staaten als vollständig und genügend anerkannt worden; dagegen wurden aber diejenigen deutschen Bücher, welche außerhalb der deutschen Staaten oder gegen die Vorschriften der Censur gedruckt wurden, als ungesetzlich erachtet.

Der Bundestags-Beschluß vom 20. September 1819 und das Gesetz vom 18. Oktober 1819 legten daher den deutschen Schriftstellern nicht bloß Ver-

*) Dieser, so wie ein nächstens folgender zweiter Artikel sind beide aus der Vertheidigungsschrift für den Buchhändler Pelz entnommen. Der Defensor wurde von mehren Seiten zur Veröffentlichung der Vertheidigungsschrift aufgefordert, hat jedoch diesen Aufforderungen nicht genügen können, weil er sich nicht für berechtigt hielt, den Inhalt der ihm vom Gerichte anvertrauten Akten zu veröffentlichen. Zwar existirt kein Gesetz, welches eine solche Veröffentlichung verbietet, aber dieselbe würde, aller Wahrscheinlichkeit nach — und wohl auch nicht mit Unrecht — die Folge haben, daß den Advokaten zum Nachtheil der Defendenden die Vergünstigung entzogen würde, die gerichtlichen Akten nach Hause zur Durchsicht zu erhalten. Aus diesem Grunde hielt sich der Defensor für verpflichtet, seine Vertheidigung, in so weit sie faktische Verhältnisse betrifft, nicht zu veröffentlichen. Dagegen wird ihm gewiß nicht das Recht bestritten werden, die rein rechtliche Beurtheilung, als sein alleiniges geistiges Eigenthum, abdrucken zu lassen; von diesem Rechte macht er hiermit Gebrauch. (Börs.-N.)

pflichtungen auf, sondern sie gaben ihnen auch **Rechte**, nemlich die Rechte der Unverantwortlichkeit, wenn sie den Vorschriften, nach welchen die deutschen Schriften verlegt und gedruckt werden sollten, Genüge leisteten. Diese Rechte würden **verletzt** sein, wenn der in den deutschen Staaten wohnende Staatsbürger, ungeachtet der Befolgung der Censurvorschriften, zur Verantwortlichkeit gezogen werden könnte, und wenn die in einem deutschen Bundesstaate erfolgte Censur nicht auch von jeder Verantwortlichkeit in den **anderen** Bundesstaaten befreien möchte.

Zum ersten Male, seit Preußens König die geistige Einheit Deutschlands, unter dem Jubel des deutschen Volkes, in Königsberg, Berlin und Köln verkündet hat, znm ersten Male wird seit jenen für Preußen so merkwürdigen Tagen ein preußischer Gerichtshof entscheiden, ob die deutschen Bundestags-Gesetze auch **für uns** gültig, ob wir durch dieselben nicht bloß **Verpflichtungen**, sondern auch **Rechte** erhalten haben, und ob also deutsche Schriftsteller, welche mit Bewilligung deutscher Censurbehörden drucken lassen, von jeder Verantwortlichkeit befreiet sind? Gestützt auf die Bundes-Akte, auf den Bundestags-Beschluß vom 20. September 1819 und die Verordnung für Preußen vom 18. Oktober 1819 beantrage ich daher: Den Angeklagten wegen der ihm zur Last gelegten Stellen aus den mit deutscher Censur-Erlaubniß erschienenen Schriften völlig freizusprechen,

Ferdinand Fischer.

Breslau, 8. Januar. Die Elberfelder Zeitung hat mit ihren kanonistischen Studien ein eigenthümliches Unglück. Zuerst **sucht** sie Etwas im Concil von Trident, was darin allerdings **nicht** zu finden war. Sie sucht nämlich darin den Beschluß der Interpreten des Concils, wonach dem Capitular-Vikar das Exkommunikations-Recht zusteht. Dieser Beschluß ist vom 14. August 1586, das Concil war aber bereits 1563 päpstlich bestätigt und beendigt. — Sodann **findet** die Elberfelder Kanonistin im Concil Etwas nicht, was doch in die Augen springend darin enthalten ist. Sie findet nämlich darin durchaus keine Bestimmung, nach welcher außer dem Bischofe noch sonst Jemandem das Exkommunikationsrecht eingeräumt wäre. Die angeführte Stelle **cap. III. sess. XXV de reformat: a nemine prorsus praeterquam ab episcopo**, d. h. „von Niemand als nur von dem Bischofe“ könne exkommanizirt werden, sei nach dem Elberfelder Commentar eine allgemein-ausschließliche. Das Concil habe hier ausdrücklich **nur** dem Bischofe das fragliche Recht zuerkannt, also könne nach dem Concil auch Niemand als der Bischof dies Recht ausüben, folglich u. s. w. Nun aber wird an demselben angeführten Orte in demselben Kapitel, nur einige Zeilen weiter unten, das Exkommunikationsrecht sogar **allen kirchlichen Richtern** beim bloßen Prozeßverfahren von dem Concil zugestanden. Es heißt: **omnibus iudicibus ecclesiasticis** etc., oder bezeichnet das Wort iudex im Elberfelder Wörterbuche einen Bischof? Die fragliche Stelle lautet: „quodsi executio ..... sitque erga iudicem contumacia tunc eos etiam anathematis mucrone, arbitrio suo, praeter alias poenas ferire poterit“, und bald darauf: licebit iudici hoc spirituali gladio in deliguenter uti“, oder deutsch: „Wenn aber die sachliche oder persönliche Vollziehung gegen Schuldige nicht auf diese Weise geschehen kann und Widersetzlichkeit gegen den **Richter** vorhanden ist, so kann dieser sie auch nebst anderen Strafen nach seinem Gutachten mit dem **Schwerte des Bannfluches** züchtigen .... es soll dem **Richter** erlaubt sein, sich dieses geistlichen Schwerts gegen die Feh'enden zu bedienen rc.“ Mithin ist die Behauptung der Elberfelder Canonistin: „daß nach dem Concil ausschließlich nur der Bischof exkommuniciren dürfe“, durch das Concil selbst widerlegt. — Abgesehen davon, daß, wenn die höchste kirchliche Gerichtsbarkeit während der Erledigung des bischöflichen Stuhles, die oft Jahrelang dauern kann, ruhte, ein Zustand der Anarchie eintreten müßte, so sind die von der Elberfelder Canonistin zum Beweise ihrer aufgestellten Behauptung angeführten Stellen total mißverstanden, da in jenen Stellen durchaus von keinem allgemeinen Prinzip über das Exkommunikationsrecht, sondern von konkreten Fällen die Rede ist, für welche nur **beschränkungsweise** dem Bischofe erlaubt sein soll, die Exkommunikation zu verhängen. — Es bleibe unentschieden, ob das hier nachgewiesene Unglück der Elberfelder Zeitung mit ihren kanonistischen Studien ein **freiwilliges** oder **unfreiwilliges** sei — jedenfalls wird sich das geehrte Pubikum für etwa noch fernere Interpretationen der besagten Canonistin leicht das richtige Urtheil bilden.

Neukirch, Dom-Capitular.

Oesterreich.

* **Wien**, 6. Jan. Die neulich gemeldete Nachricht von einer frevelhaften Verletzung der Eisenbahn bei Grätz zeigt sich mit allen Nebenumständen als ungegründet. Wohl aber ist von Seite der Staatseisenbahn, in Folge der in der Augsburger Allgemeinen Zeitung gerügten Uebelstände in Betreff der schlechten und langsamen Expedition der Waaren, ein Commissair nach Steyermark abgeschickt worden, welcher alle Anstände beseitigen soll. Die Klagen über die Güter- und Waarenexpedition waren so allgemein geworden, daß man einschreiten mußte. Es waren bereits hohen Orts Klagen wegen großen Zeitverlusts beim Empfange der Waaren eingereicht worden. — Freitags wird der neue kolossale Saal, „Odeon“ genannt, eröffnet werden. Die Erwartung und Neugier des Publikums ist um so mehr gespannt, als bereits unsere belletristischen Journale detaillirte Beschreibungen dieses Prachtsaales geben. Wir müssen gestehen, daß er Alles übertrifft, was wir jemals, selbst zu den Zeiten des Congresses gesehen haben. Auch der weltberühmte Apollosaal schwindet gegen diesen Saal in Nichts. Er ist im Rococcostyl gehalten, und um sich einen Begriff von seiner Größe zu machen, so möge man sich erinnern, daß das Büffet allein größer ist, als das Podium des Josephstädter Theaters. Gartenanlagen mit Cascaden fehlen nicht, und Gallerien wechseln mit Terassen ab, von wo aus man den 72 Klaftern langen Saal übersehen kann. Eine Gesellschaft von Capitalisten, welche den Erbauer unterstützte, hat dieses prachtvolle Etablissement auf Spekulation erbauen lassen; gelingt diese nicht, d. h. wird das Odeon während des Carnevals nicht wenigstens von 80,000 Gästen besucht, so ist der Bau des Riesengebäudes so gestellt, daß sämmtliche Säle geschlossen, eine Gasse durchgebrochen und Alles zu Zins-Etablissements hergerichtet werden kann. Vor der Hand ist die Entree auf 3 Fl. C. M. festgesetzt.

Rußland.

* **Warschau**, 5. Jan. Mit dem neuen Jahr ist die neue Gouvernements-Einrichtung ins Leben getreten, und unser großes Theater hat einen recht artigen Foyer erhalten. — Man will wissen, daß unsere Stadt so glücklich sein werde, unsern Monarchen im Monat Mai hier zu sehen. — Die hiesigen **offiziellen** Zeitungen zeigen an, daß nach einem kaiserlichen Befehle vom 2. Dezbr. der Anführer der 19. Infanterie-Division, der Gen.-Lieutenant Rennekampf, wegen vorsätzlich falschen Berichts an Se. Majestät, wegen Auszeichnung mehrerer Personen in dem Gefecht beim Dorfe Berykow, welche sich gar nicht dabei befanden, entlassen und unter Kriegsgericht **zum Beispiel Anderer** gestellt worden ist. — Im Jahre 1843 betrug die Bevölkerung Polens 4,700,374 Personen. Seit 1829 ist sie gestiegen um 566,740 und seit 1842 um 77,062 Köpfe. Der Religion nach sind darunter 4,175,598 Christen, 295 Muhamedaner und 524,481 Israeliten. 1829 zählten diese nur 383,102 Köpfe; sie haben sich also seitdem vermehrt um 143,349 Seelen und seit 1842 um 12,139. — Noch immer hoffen wir vergeblich auf Schnee, und man fürchtet, daß die Saaten durch den langen Frost leiden möchten, doch war er in der abgewichenen Woche sehr mäßig. — Unsere durchschnittlichen Marktpreise waren für den Korsez Weizen $23\frac{1}{8}$ Fl., Roggen $17\frac{2}{8}$ Fl., Gerste $14\frac{4}{5}$ Fl., Hafer $8\frac{1}{3}$ Fl., Erbsen $22\frac{1}{2}$ Fl., Kartoffeln $3\frac{14}{18}$ Fl., Bohnen $40\frac{11}{15}$ Fl. und für den Garniz Spiritus unversteuert 3 Fl. 25 Gr. — Pfandbriefe gewechselt zu $99\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{5}$ %.

Posen, 27. Dezbr, Mit der unter den Bauern im Königreich Posen stattfindenden Gährung und den damit in Zusammenhang stehenden vielen Verhaftungen soll es folgende Bewandtniß haben. Noch zur Zeit der Statthalterschaft des Großfürsten Constantin, unter der damaligen Finanz-Verwaltung des Fürsten Druzki Lubezki, ist von dem letztern ein Plan zur Ablösung der bäuerlichen Dienste und Eigenthums-Verleihung an die Bauern in den sogenannten Nationalgütern entworfen worden. Nach Beendigung der Revolution von 1830 sind diese Güter meistens russischen Generalen und andern hohen Beamten vom Kaiser geschenkt, ihnen jedoch die Dienstablösung, wie sie der Fürst Lubezki projektirt hatte, zur Pflicht gemacht worden. Die russischen Inhaber dieser Güter sollen es nun aber verstanden haben die Sache so zu ihren Gunsten zu wenden, daß sie ihren Bauern zwar nominell Eigenthum verliehen haben, aber unter solchen Bedingungen, daß diese ihrem gänzlichen Ruin entgegensehen müssen und theilweise zur Gewalt schreiten, um sich Gerechtigkeit zu verschaffen. An vielen Orten ward ihre völlige Entwaffnung angeordnet, so daß ihnen selbst ihre Aexte, und im Gouvernement Lublin die Handmesser, die sie am Gürtel zu tragen pflegen, abgenommen werden.

(D. A. Z.)

Von der poln.-russ. Grenze, 21. Dzbr. Nach den neuesten uns zugegangenen Nachrichten soll die Realisirung des Ukases vom 20. April (2. Mai) unverhofft in ein passives Verhalten übergegangen sein. Die erst neulich geschärften Befehle lauten nur für die Uebersiedelung der Juden vom platten Lande, allein die Städte sind in keine Erwähnung gebracht. Der Kaiser soll nämlich dem Minister des Innern befohlen haben, so lange von der Erfüllung des Ukases abzustehen, bis er Höchstdemselben unmittelbar genauen Bericht über die Zahl der Juden in den Städten, über ihre dortigen unbeweglichen Besitzungen, über den Bestand ihrer Mittel im Allgemeinen und Einzelnen abstatten und vorlegen wird. Die Bedrückten glauben in diesem Allerhöchsten Befehl ein günstiges Zeichen zu sehen, nachdem ein Senatsbeschluß noch am 10ten (22.) Januar 1844 diesen Gegenstand als abgeschlossen erklärte. Auch theilte Sir Moses Montifiore seinen Brüdern in Rußland mit, der Kaiser habe während seiner Anwesenheit in London eine dargebrachte Fürbitte **geneigt** aufgenommen, und empfiehlt ihnen Vertrauen auf das hochedle Herz dieses Monarchen. Ein Bescheid vom Minister des Innern auf eine an ihn noch im April von einer jüdischen Gesammtheit gerichteten Bitte ist noch nicht angelangt, während auf eine solche an den Generalgouverneur die ersprießliche Antwort zu Theil wurde: „die gewünschten Punkte werden berücksichtigt werden.“ Erfreulich und tröstend ist es zu sehen, wie die Juden in Rußland edelsinnige Theilnahme an ihrem bevorstehenden Schicksale erhalten. Ohne des Generalgouverneurs Graf v. Bibikow, dessen edle Gesinnung hinlänglich bekannt sind, zu erwähnen, kann ich nicht umhin, den Vorsteher des Adels, Frhrn v. Tonschefski, zu nennen. Dieser ehrwürdige Greis, geschmückt mit der Liebe seiner Mitbürger und der Achtung der Regierung, nahm keinen Anstand, die Juden seines Distrikts, gegen die Anfälle seines eigenen Vorgesetzten, von dem sie in ihrem Schicksal nicht unabhängig sind, mit hohem Edelmuth zu vertreten; er detaillirte den Gegenstand mit solcher Energie und Wahrheit, überzeugte mit solchen positiven Gründen, wie das Leerwerden der Städte von Juden auch auf die christlichen Mitbürger nachtheilig wirken wird, daß er demselben das Geständniß abnöthigte: „Nach Ueberlegung scheine das Gesagte wirklich einzuleuchten.“ Nun sprach der edle Mann die Meinung aus, er wolle von Seiten des Adels um die Erlaubniß anhalten, Bitte und Vorstellung darüber an die hohe Regierung verabfolgen zu können. Und auf sein Ermuthigen fand sich der ganze Adel bereit — komme es darauf an — Fürsprache für die Juden bis zu den Stufen des erhabenen Thrones zu wagen.

(Königsb. Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 3. Januar. Gestern fanden in der **Deputirtenkammer** in den 9 verschiedenen Bureau's die Wahlen der Mitglieder der **Adreß-Commission** statt. Das Ergebniß derselben ist dem Ministerium sehr günstig, denn von den 9 Commissionsmitgliedern erwarb die Opposition nur 2: Hrn. Gauthier de Rumilly, welcher im dritten und Hrn. St. Marc Girardin, welcher im siebenten Bureau gewählt wurde. Die Verhandlungen füllen heute alle Zeitungen, waren aber weniger lebhaft, als man erwartet hatte, da von den Hauptrednern der Opposition nur wenige sprachen, namentlich auch Hr. **Thiers** nicht an der Debatte Theil nahm. Im **ersten** Bureau, wo Hr. v. **Peyramont**, ein ministerieller Deputirter gewählt ward, fragte Hr. Abatucci den anwesenden Finanzminister Lacave Laplagne, ob es wahr sei, daß sich an der marokkanischen Grenze wiederum Truppen sammelten? Der Minister entgegnete, daß dies nicht der Fall sei. Hr. Abatucci warf dann dem Ministerium vor, daß es nur eine zweifelhafte Mehrheit in der Kammer besitze. Es sei Zeit, daß dieser Zweifel ein Ende nehme. Er tadelte die Entschädigung des Hrn. Pritchard auf Taiti und die unnütze Großmuth, von Marokko keine Kriegsentschädigung zu begehren. Der Finanzminister entgegnete ihm, daß man Hrn. Pritchard nur als Kaufmann entschädigt habe, und bei dem Frieden mit Marokko darauf habe sehen müssen, daß man die Macht des Kaisers in den Augen seiner Unterthanen nicht ganz zerstörte, damit man einen Nachbar behalte, welcher die Völker im Gehorsam halten könnte. Im **zweiten** Bureau brachte Hr. von **Carné** die Debatte auf die drei Hauptfragen der äußeren Politik: Taiti, Marokko und das Durchsuchungsrecht. In diesem Bureau war die Verhandlung interessant, weil sich der bekannte Oppositionsmann Billault und der Minister Guizot in demselben befanden. Der letztere vertheidigte zunächst die Unternehmung von Taiti im Prinzip und sagte, daß die Kammer selbst die Errichtung einer Niederlassung in Oceanien gewünscht habe. Der Handel und die Politik hatten einen solchen Anhaltpunkt in der Südsee wünschenswerth gemacht. Die Regierung habe freilich nicht zunächst an Taiti gedacht, da der Admiral Dupetit Thouars nur für die Marquesasinseln Vollmacht besessen, indeß habe die Regierung das Protektorat angenommen, aber nur dieses. Hinsichtlich Pritchards hätte man die gebräuchlichen Formen beobachten und nicht mit einer Einsperrung debutiren sollen. Was dabei geschehen und gesprochen worden, könne nicht gebilligt werden; es wäre leicht gewesen, Hrn. Pritchard in aller Form nach einem englischen Schiffe zu senden. Die Entschädigung habe Hr. Pritchard als Kaufmann erhalten. Was Marokko betreffe, so habe Frankreich keine Eroberung machen wollen und sei daher darauf bedacht gewesen, sich einen gewogenen Nachbar zu erhalten. Hinsichtlich des Durchsuchungsrechtes seien während der Reise des Königs nach Windsor lebhafte Unterhandlungen gepflogen worden und man erwarte davon einen günstigen Erfolg. Herr Billault fragte, ob sich das französische Ministerium nicht bei dem englischen über das Benehmen des Herrn Pritchard beklagt habe? Hr. Guizot entgegnete, daß dieß allerdings

geschehen sei und auf weitere Bemerkungen hinsichtlich Marokko's, daß die Nachricht von der Zurücksendung der französischen Gefangenen so eben angekommen sei; man habe sie bei Abdel Kader und den Stämmen, welche diesen aufgenommen, aufsuchen müssen. Im dritten Büreau kritisirte Herr Gauthier de Rumilly ausführlich die Thronrede, berührte wieder die bereits erwähnten Fragen und nahm besonders das herzliche Einverständniß mit England, das man doch als „glückliche Uebereinstimmung" bezeichne, als Stichwort. Er verlangte Thatsachen, welche diese glückliche Uebereinstimmung beweisen, namentlich die Aufhebung des Untersuchungsvertrags. In dem vierten Büreau untersuchte Hr. Dubois, ob die Politik des Kabinets auch die der Kammer sei, fand aber mit seinen Folgerungen wenig Beifall, denn der ministerielle Kandidat Felix Real schlug ihn mit 24 gegen 16 Stimmen. Im fünften bezweifelte Hr. Garnier Page's, daß das Ministerium die Mehrheit in der Kammer habe, was wenigstens in dem Bureau nach kurzer Verhandlung durch die Wahl des ministeriellen Deputirten von Latourelle bewiesen ward. Im sechsten Bureau fragte Hr. Larochejacquelein, ob man von Marokko keine bessere Bedingungen habe erlangen können. Der Minister der Staatsbauten, Herr Dumon, sagte, daß sich der Kaiser von Marokko in sehr bedenklicher Lage gefunden und daß Frankreich, wenn es überhaupt den Thron von Marokko erhalten wollte, keine weitern Forderungen machen konnte. Mogador habe man nicht länger behalten, weil es Frankreich Kosten und Beschwerden gemacht haben würde. Herr Odilon Barrot rügte noch die „Vaudevillephrase", daß Frankreich reich genug sei, um seinen Ruhm selbst zu bezahlen. Im siebenten Bureau hatte der Oppositions-Kandidat Hr. St. Marc Girardin fast gar keinen Gegner, daher er sich ungestört über die gesammte auswärtige Politik von Tanger bis Canton verbreiten konnte. Im achten Bureau sprach Hr. Corbier viel über das Verhältniß mit England, worauf der Marschall Sebastiani, der auch nicht ein Wort gesprochen hatte, zum Commissionsmitglied gewählt ward. Im neunten Bureau vertheidigte der Handelsminister das Ministerium und erklärte ebenfalls, daß man wegen des Durchsuchungsrechts in neuer lebhafter Unterhandlung mit England begriffen sei. Zieht man die Abstimmung bei diesen Bureau-Wahlen zusammen, so findet sich, daß das Ministerium von 336 Stimmen: 194, die gesammte Opposition aber nur 138 erhielt, so daß das Ministerium eine Mehrheit von 56 Stimmen besitzt, die mehr als ausreichend ist, um seine Stellung zu wahren. Die ministeriellen Zeitungen haben nach diesem günstigen Ausschlag der Bureauwahlen auch wieder Muth bekommen, der ihnen bei den Vicepräsidentenwahlen etwas gesunken war. Von den Oppositions-Zeitungen sprechen einige mit affektirtem Vertrauen von den bevorstehenden Adreßverhandlungen; sie können sich indeß nicht mehr darüber täuschen, daß in dieser Session nichts für die Opposition zu erlangen sein wird. Hr. Dupetit-Thouars, welcher nach einigen Mittheilungen in Versailles, so zu sagen, unter Schloß sein sollte, ist erst gestern Abend von Brest hier eingetroffen. Der Graf und die Gräfin von Aquila sind dagegen bereits seit drei Tagen hier. Zu den Glückwünschen, welche dem Könige zum Jahreswechsel gebracht worden, ist noch ein unerwarteter gekommen, nämlich der der hier anwesenden Araberhäuptlinge. Der Khalife El Gharubi sagte zu Sr. Majestät: „da die Eroberung doch einmal stattfinden sollte, so freuen wir uns, daß die Franzosen unsere Herren geworden sind und wir einer so mächtigen und edlen Nation angehören. Wenn wir, bevor wir Frankreich sahen, uns in den Reihen seiner Armee geschlagen, was werden wir nicht erst thun, nachdem wir seine Größe erblickt und die hohe Ehre gehabt, seinen König zu begrüßen. Die von dem höchsten Throne Europa's gefallenen Worte werden sich über unsere Brüder in Algier wie ein fruchtbringender Regen verbreiten. Für uns ist dieser Tag der höchste Anspruch auf den Adel, er adelt uns für ewig, denn Gott segnet die Nachkommen derer, welche durch die Hand des erlanchtesten seiner Kalifen gesegnet wurden. Möge Gott seine Tage verlängern und das Glück auf ihn und seine ganze Familie häufen." Der König sagte u. A.: „daß Gott die Franzosen mehr als Freunde denn als Eroberer nach Afrika gesendet, und daß er ihre Sitte und Religion bewahre, ihre Moscheen ausbessern und ihre Schulen wieder herstellen werde." Den Arabern wurde servirt, wobei der König selbst den einzelnen Chefs darreichte, und dann wurden dieselben den Damen des Hofes vorgestellt. Die Königin nannten sie Merabta, eine heilige Frau. Bei der Herzogin v. Orleans küßten sie dem Grafen von Paris die Hände und sagten: „Wir wollen alle für ihn sterben!" — „Nein" entgegnete die Herzogin, „ihr sollt alle für ihn leben." Die amtlichen Blätter melden heute, daß nicht der päpstliche Nuncius, welcher plötzlich krank geworden war, sondern der österreichische Botschafter, Graf v. Appony, den gestern mitgetheilten Gruß des diplomatischen Corps an den König überbrachte. Der spanische Botschafter für London, Marq. v. Casa Irejo, ist hier angekommen. Aus Madrid vernimmt man vom 28., daß das Ministerium für die Insurgenten von Logronno und Hueska eine Amnestie erlassen hat. Hinsichtlich des Austritts des Hrn. Viluma und 16 anderer Mitglieder aus der zweiten Kammer der Cortes (eine Sache, die also nicht vermittelt worden ist) waren in der zweiten Kammer Anfragen gemacht worden. Der Gen. Narvaez entgegnete: Die Regierung müsse bedauern, was geschehen sei, könne aber nur ihren Weg verfolgen, der jede Revolution zu vermeiden suche.

Osmanisches Reich.

⸸ **Aus Siebenbürgen**, 29. Dez. Während an vielen Orten die Intoleranz der katholischen Priester Veranlassung zu lauten Klagen giebt, die auch bei uns nicht ausbleiben, obwohl bei uns Religionsgleichheit gesetzlich besteht, muß man der griechischen Kirche alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, welche in unserer Nachbarschaft, in der Moldau, vor Kurzem ein Beispiel schöner Toleranz gegeben hat. In der Moldau befinden sich nehmlich ein paar Tausend evangelische Christen zerstreut, welche ohne alle Religionsübung aufwachsen und daher auch schon merklich verwildert sind, während viele derselben zur katholischen Kirche übergetreten sind, indem in der Moldau sich gegen 70 katholische Pfarreien befinden. Für die Evangelischen in der Moldau thut keine Regierung etwas, und auch der Gustav-Adolph-Verein scheint von ihnen keine Kenntniß zu haben. Dies hat mehrere hiesige Evangelische veranlaßt, eine Sammlung zu veranstalten, um zu gewissen Zeiten einen evangelischen Geistlichen die Moldau bereisen zu lassen. Besonders hat sich der für alles Gute stets sehr thätige Gutsbesitzer v. Bardoz auf Udwarchelly dieser Sache sehr angenommen, welche jetzt leicht wird zur Ausführung kommen können, da der Fürst der Moldau auf den Vortrag des ausgezeichneten Cultus-Ministers, Alexander v. Baltsch, einem evangelischen Geistlichen einige Postpferde bewilligt hat, um viermal im Jahre in Gallatz, Fotschan, Baltischan und Batuschan zu predigen, und die heiligen Handlungen zu verrichten. Ein solcher Beweis von Toleranz kann nicht genug gerühmt werden, und macht dem Fürsten, dem Minister und dem Geiste, der bei der morgenländischen Kirche herrscht, alle Ehre. Nunmehr sollte eigentlich der Gustav-Adolph-Verein einen ordinirten Geistlichen nach der Moldau senden (da auch, oder die Engländer schon 2 Missionäre dort haben) nicht um Proseliten zu machen, sondern um die zerstreuten Evangelischen zu sammeln. Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!

Asien.

Macao, 4. Juli. Der amerikanische Gesandte Cushing hat zu Wanghia mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten Keying einen Friedens-, Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und China abgeschlossen. Die Bedingungen desselben, sagt der Gesandte in seiner an die Amerikaner erlassenen Bekanntmachung, seien derartig, daß sie für den Handel und die Unterthanen beider Länder nur wohlthätig werden könnten.

Lokales und Provinzielles.

Nachstehendem Artikel ist durch Erkenntniß des kgl. Ober-Censurgerichts, „da derselbe nach Form und Inhalt gegen keine Bestimmung der Censur-Instruktion verstoße, und insbesondere nicht darauf abziele, Zwiespalt zwischen den vorhandenen verschiedenen Konfessionen zu säen, oder im Lande Parteien zu stiften", unter dem 31. v. Mts. die Druckerlaubniß ertheilt worden:*)

†* **Breslau**, 19. Dez. Der Landtags-Deputirte und Stadtverordnete Hr. Fabrikant Milde hatte an katholische Bewohner Breslau's die Aufforderung ergehen lassen, sich am 15. d. M. Behufs Besprechung über einige, wie es scheine, durch die jüngsten kirchlich-religiösen Controversen gebotene Maßnahmen im Saale der hiesigen Stadtverordneten zu versammeln. Es waren ungefähr fünfzig Personen erschienen. Herr Milde eröffnete die Versammlung mit einer Rede, in welcher er mit einigen einleitenden Worten sein tiefes Bedauern über die kirchlichen Streitigkeiten und die Art und Weise, wie solche geführt würden, aussprach. Ihn hätten — fuhr er fort — besonders zwei Thatsachen schmerzlich berührt, der Brief des hiesigen Dom-Kapitels an den hochwürdigen Bischof Arnoldi und die Domherr Förstersche Predigt. Ersterer, ein Musterstück der Stilistik, lasse gar nicht zweifelhaft, in welche Position der hochwürdige Clerus uns, die Laien, verweise, und letztere fordere um so mehr Rücksichtnahme, als sie mit klaren Worten den katholischen Adel, den Bürgerstand, die katholischen Laien der unverantwortlichsten Indifferenz beschuldige und die Aufforderung zu energischen Demonstrationen enthalte. Er, der Redner, sei vorzüglich durch diese Predigt in seinem Gewissen beunruhigt, weil sie das, was ihm nächst dem religiösen Glauben das Theuerste sei, den politischen Fortschritt, als der Kirche feindlich, darstelle. Er frage demnach die Versammlung, 1) ob sie das Schreiben des hochwürdigsten Domkapitels in seiner ganzen Ausdehnung für sich bindend erachte, und 2) ob der Förstersche Aufforderung von heiliger Stätte herab überhaupt Folge gegeben werden solle. Nachdem hiermit das Feld der freien Diskussion eröffnet worden war, trat ein Elementarlehrer auf und schien die Schritte des Kapitels und des Domherrn Förster dadurch rechtfertigen zu wollen, daß er die allseitigen Angriffe gegen sie aus der gänzlichen Unkenntniß der Catechismuslehren über die Verehrung der Reliquien herleitete. Ein mißfälliges Murmeln hieß ihn in der Deduktion dieses Lehrbegriffs inne halten. Hierauf nahm der Privatgelehrte, Hr. Möcke, das Wort und sprach ungefähr Folgendes: Die katholische Kirche ist eine göttliche Institution, aber in der Welt und deshalb noch nicht zu einer ewigen Stabilität verurtheilt. Wie jede menschliche Einrichtung muß auch sie mit der Zeit gehen und sich nicht dem allgemeinen Bewußtsein feindlich gegenüberstellen. Das scheint aber der Clerus von heute nicht zugeben zu wollen. Wie hätte er sonst Jemanden, der gegen die Triersche Reliquie angekämpft, verunglimpfen und mit den strengsten Kirchen-Clausuren gegen ihn verfahren können? Clemens der Vierte habe bei der Aufhebung des Jesuitenordens ganz deutlich erklärt, daß er durch die Zeit und ihre Forderungen zu diesem Schritte veranlaßt worden sei. Warum wolle man heute nicht die Zeit berücksichtigen, warum schleudre heute das Organ z. B., welches sich als Träger des reinen Katholizismus ausgebe, das Anathem in so unwürdiger Weise gegen Alle, welche mit dessen Prinzip gerade nicht übereinstimmen. Aber gesetzt auch, es gäbe viele faule Glieder an dem Körper der Kirche — sei es da nicht eines Priesters Christi würdiger, zu heilen, mit Sanftmuth zu rathen, als dagegen zu wüthen und das Uebel noch ärger zu machen? Er müsse es vor der Versammlung laut bekennen, daß es jetzt eine Unmöglichkeit sei, sich den Forderungen der Zeit nicht zu entziehen und ihnen sich hinzugeben, was für die Kirche gelte. (Murren von einer Seite her, Beifall von der anderen.) Der Hr. Prof. Regenbrecht nimmt das Wort. Es sei ganz ungeeignet, in einer Versammlung auf den Kathechismus zu provoziren, deren Mitglieder darüber hinaus seien und auch etwas mehr gelernt hätten. Er wolle nur vorbeigehend bemerken, daß der Passus in den Beschlüssen des Trid. Conz., in welchem es von den Reliquien heiße, daß eine Kraft von ihnen ausströme, das Volk allerdings irre leiten könne. Doch darauf komme es hier nicht an, vielmehr darauf: nachzuweisen, in welcher Verbindung die jüngsten Schritte unseres Clerus mit den allgemeinen Bestrebungen der Clerokratie stünden. Es müsse sich bis zur Evidenz herausgestellt haben, daß man jetzt von Seiten der letzteren ganz andere Grundsätze befolge, wie noch vor kurzer Zeit. Männer, wie der hochgeehrte Sailer, würden jetzt kaum mehr für geeignet gehalten, als Oberhirten in der Christenheit zu wirken. Wie sei es dem wegen seiner Sittlichkeit und seiner Wissenschaftlichkeit geachteten Hermes ergangen? Man mache von Rom aus eine ganz bestimmt ausgeprägte Sinnes- und Denkungsweise zur conditio sine qua non für Alle, welche zu kirchlichen Leitern vorgeschlagen würden. Es sei gar nicht zweifelhaft, wohin man hiermit ziele. Wenn auch den Clerus heute sich mit Abscheu von den weltlichen Bestrebungen abwende, so verschmähe er doch wieder nicht, wie z. B. jüngst in Belgien sich mit der radikalen Partei zu verbinden, wenn er es seinen Zwecken, das Volk zu beherrschen, für ersprießlich erachte. Darum müßte von unserer Seite gegen die klerikalischen Uebergriffe etwas geschehen, es müsse protestirt werden gegen die hierarchischen Gelüste und ihre Maßregeln. (Beifall.) darauf nahm wieder der bereits erwähnte Elementarlehrer das Wort. Förster — sprach er — habe Ursache gehabt, von heiliger Stätte herab gegen unsere Presse zu predigen. Diese verführe eine Sprache, die jedem wahrhaften Katholiken mißfallen müsse. Sie genieße hiefür eine Freiheit, welche der katholischen Presse versagt sei. Er stelle demnach den Antrag an die Versammlung, sie möge sich zu einer Bitte an die Hochpreisliche Regierung vereinigen, daß Hochdieselbe den Katholiken dieselbe Redefreiheit erwirke, oder daß den hiesigen Zeitungen in der Weise zu sprechen verboten werde. In Folge dieses Antrags erhob sich ein lauter Unwillen in der ganzen Versammlung, der sich in allgemeine Heiterkeit auflöste, als der Redner versicherte, wie er trotz dem für Preßfreiheit sei. Nachdem nun noch im verschiedensten Sinne weiter debattirt worden war, wobei der Vorsitzende, Hr. Milde, stets besänftigend und geschickt ordnend einwirkte, wurde von einer Seite her bedauert, daß der Domkapitular Förster, der doch acht Jahre die Achtung der Katholiken als selbst der Protestanten genieße, solchen harten Angriffen ausgesetzt werden müsse. Er habe nie in solcher Weise von heiliger Stätte gesprochen, man möge es also diesmal nicht gar zu strenge nehmen. Darauf entgegnete Hr. Prof. Regenbrecht, die Personen seien hier ganz aus dem Spiele zu lassen, wo es auf Sachen ankomme. Und was die letztere beträfe, so sei es gar keine Kleinigkeit, daß jetzt so gesprochen würde, nachdem man acht Jahre geschwiegen. Er stimme übrigens bekanntlich, daß man

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Die einleitenden, in Petit gesetzten Zeilen waren bereits in Nr. 299 der Bresl. Ztg. vom 20. Dez. v. J. abgedruckt.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 8 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 10. Januar 1845.

(Fortsetzung.)

zur Sache schreite, was auch von der Versammlung gebilligt wurde. Jetzt nahm Hr. Milde das Wort. Er habe sich in seinem Gewissen veranlaßt gefunden, sich über diese ganze Angelegenheit dem hochwürdigsten Domkapitel gegenüber auszusprechen. Er wolle dies Schreiben vorlesen, vielleicht, daß mehrere Mitglieder in seinen Ansichten auch die ihrigen fänden. Der Vorschlag wurde angenommen. In dem Schreiben hieß es ungefähr folgendermaßen:

Wenn schon die Triersche Angelegenheit jeden Katholiken tief betrübt, so habe die Art und Weise, in welcher jenes Ereigniß von den Lehrern der Kirche behandelt worden sei, dies noch in einem weit größern Grade gethan. In diesem schmerzlichen Gefühle wende er — der Unterzeichnete — sich mit zwei Fragen an das Hochwürdige Domkapitel; hervorgerufen durch das Beileidsschreiben an den Hochwürdigsten Bischof Arnoldi und durch die Predigt des Domkapitulars Förster. Wenn in dem Schreiben die Mißbilligung der Trierschen Rockverehrung eine Probe unkatholischer Gesinnung geheißen werde, so protestire er hiegegen Namens seines katholischen Glaubens so lange, bis ihm nicht vom Hochwürdigsten Kapitel die Frage beantwrrtet sei, seit wann und durch welche von der Kirche anerkannte Autorität die Verehrung der Reliquien als ein die Gewissen bindender Glaubenssatz festgestellt und geboten worden sei. Die Predigt des Herrn Förster sodann greife seine (des Unterzeichneten) politische und soziale Stellung an. Sei das die Art und Weise, in welcher Priester die Kirche zu vertreten hätten, dann müßten die Laien entweder dagegen protestiren, oder mit ihrer Pflicht als Staatsbürger, als Glieder der Gemeinden, als Häupter der Familien in den ärgsten Widerspruch gerathen. Die Predigt scheine die politischen und wissenschaftlichen Bestrebungen unseres Jahrhunderts als der Kirche feindselig darstellen zu wollen. Die Lage der Kirche sei aber in Preußen eine rechtlich gesicherte. Das sei eine Thatsache, die jeder Katholik um so dankbarer anerkennen sollte, als grade darin der von Tag zu Tag wachsende Geist christlicher Liebe und Duldsamkeit zwischen den Konfessionen, die durch dasselbe Staatsband vereinigt, sich offenbare. Unter solchen Umständen könne es sich nicht um Wünsche handeln, wodurch die Eintracht gestört werde, nicht um Wünsche, durch deren Erfüllung wieder solch ein Einfluß der Kirche auf die staatlichen Angelegenheiten herbei geführt werde, wie solcher im Mittelalter zwar an der Zeit gewesen, heute jedoch verderblich wirken müsse. Jeder Christ danke Gott, daß das Christenthum aus jeder Zeit der Prüfung, wo die Welt nur in der Kirche Schutz gegen die Willkür des Staats finden konnte, geläutert hervorgegangen, daß der Katholizismus, weit entfernt der Schirmvogt politischen Druckes der Völker zu sein, sich grade an die Spitze des Fortschrittes gestellt habe. Der Katholik müsse sich glücklich preisen, daß er mit seinen akatholischen Mitbrüdern für die Erhebung und Förderung eines großen Volks thätig sein könne. In diesem Geiste sei er (der Unterzeichnete) Katholik, wolle er Katholik bleiben. Bis jetzt habe er es gekonnt, ohne der Ausübung seiner Religion etwas zu vergeben. Er lebe in einem Staate, der die unschätzbaren und unveräußerlichen Rechte des Volks, ohne welche selbst die Segnungen des Christenthums keine Wahrheit werden könnten, schütze und schirme. In diesem Staate sei er berufen, als Vertreter der Commune und der Provinz zur Verwirklichung dieses Zweckes mitzuwirken. Was solle er nun von einer Predigt halten, die über diese seine Bestrebungen als der Kirche feindlich den Stab breche und sie den Leitern des Staates verdächtige? Was zu einer Predigt sagen, welche die höchsten Güter, die wir nächst unserem Glauben besitzen, in Frage stelle, ja sogar als Werke der Finsterniß, als Unkraut, welches der Feind unter den Weizen gesät, anathematisire? Damit sei die größte Beleidigung unseres Glaubens ausgesprochen und der Verdächtigung der Katholiken durch Andersglaubende Berechtigung ertheilt. Unmöglich dürfe es sich bei uns um Absichten handeln, welche Frankreichs Clerus geltend mache. Unser Clerus habe, zu seiner Ehre müsse es gesagt werden — die Apostel und Jünger dieser in Theorie und Praxis gleich verderblichen Absichten noch nicht festen Fuß fassen lassen; wir würden ihnen auch den Eintritt in unsere Gemeinden, in unsere Kirchen und Schulen, gewaffnet mit dem heiligen Glauben, verwehren. Er (der Unterzeichnete) frage aber zum zweiten, ob jene Perdigt des Domkapitulars Förster auf Geheiß der Hochwürdigsten Leiter unserer Diözese gehalten, gehalten im Auftrage und Geiste derer, die an der Spitze der katholischen Christenheit stehen — frage, ob er nach diesen Ideen und Bestrebungen, zu denen ihn die Zeit, sein Vaterland und die Menschheit verpflichte, treu bleiben könne, ohne aufzuhören, ein Glied der römisch-katholischen Christenheit zu sein.

Hiernach sprach der Stadtverordneten-Protokollführer Hr. Ludwig sich dahin aus: was ihm eigentlich in der Försterschen Predigt so sehr mißfalle, sei ihre Feindseligkeit gegen die Bildung der Zeit. Die eben vorgelesene schriftliche Protestation des Hrn. Milde habe diesen Punkt scharf accentuirt. Er finde auch außerdem seine Ansichten in dem Schreiben wieder. Da man von anderer Seite nur die Aenderung einiger Ausdrücke wünschte, sonst aber damit einverstanden war, so wurde, nachdem die Mitglieder, welche gegen eine solche Protestation waren, den Saal verlassen hatten, die Aenderung dieser Ausdrücke vorgenommen Darauf wurde eine Adhäsions-Klausel verfaßt, und ungefähr 30 Mitglieder, unter ihnen alte ergraute Bürger und sämmtliche *) katholische Stadtverordneten Breslaus schlossen sich durch Namensunterschrift der Adresse des Hrn. Milde an. Zuletzt sprach noch der Stadtverordnete Hr. Koch mit besonderer Rührung über die Eingriffe ins Familienleben, und die Versammlung ging mit dem Bewußtsein auseinander, einen unter diesen Umständen wichtigen, vielleicht sehr folgereichen Schritt gethan zu haben.

---

* **Breslau**, 9. Januar. Das Konzert, welches die Herren Döhler und Piatti gestern Abend im Saale des Königs von Ungarn veranstalteten, war von dem glänzendsten Erfolge begleitet; der Saal war gefüllt und das ausgewählte Publikum wurde durch die Leistungen beider Virtuosen fast bis zum Enthusiasmus begeistert. — Herr Piatti präsentirte sich uns als einen Meister auf dem Violoncello; sowohl in dem getragenen, gesangreichen Vortrage von Melodien als in der gerundeten Preduzirung schwieriger, eine eminente technische Fertigkeit erfordernder Passagen leistete er Außerordentliches. Wenn einerseits die schwermüthigen, schmelzenden Töne in der Schubert'schen Litanei tief ergriffen, so erregte andererseits die Meisterschaft, mit welcher er z. B. in dem Souvenir de Lucie de Lammermoor die für einen Cello-Spieler schwierigsten Aufgaben löste, staunende Bewunderung. Man muß dieses rapide Staccato aus den höchsten bis zu den tiefsten Tonlagen, sowohl in einfachen als Doppel-Griffen, man muß die Reinheit und Volltönigkeit seiner Flageolet-Töne, in welchen er große Abschnitte mit bewunderungswürdiger Hervorhebung von Piano und Forte spielte, ohne daß auch nur ein Ton verunglückte, selbst hören, um Herrn Piatti würdig zu beurtheilen. — Auf Herrn Döhlers außerordentliche Virtuosität auf dem Pianoforte ist in dieser Zeitung mehrfach hingewiesen worden, deshalb möge vorläufig nur kurz erwähnt werden, daß er nicht minder durch sein meisterhaftes Spiel das Publikum hinriß. Ein späterer Artikel von einem geschätzten Kunstkenner wird die Leistungen der beiden Künstler ausführlicher besprechen.

(Eingesandt.)

Der starke Nebel der letzten Tage veranlaßt mich zu der Frage: Welcher Ersatz ist statt der bisherigen Telegraphen bei solcher Witterung, welche selbst die Anwendung der Nacht-Telegraphen unnütz macht, auf Eisenbahnen der zweckmäßigste? Die Gefahr für die Passagiere ist bei so großem Nebel, welcher kein Telegraphenzeichen erkennen läßt, zu groß, als daß nicht an eine Abhilfe des Uebelstandes gedacht werden müßte.

9.

Liegnitz. Die Anwendung der Treutlerschen Tag und Nacht-Telegraphen auf unserer Eisenbahn wird sich nunmehr auch auf die im Bau begriffene Strecke bis Frankfurt a. d. O. und bei deren Vereinigung mit der Berlin-Frankfurter Bahn demnächst bis zur Residenz-Stadt ausdehnen. Dieser Telegraph, dessen Signale mit großer Präzision und Blitzesschnelle die Bahnen entlang laufen, befriedigt Direktionen und Publikum gleichmäßig und gewährt neben seiner Nützlichkeit bei den Abendfahrten auch zugleich einen schönen Anblick. Der Breslau-Freiburger Bahn-Direktion und ihrem thätigen Ober-Ingenieur Cochius gebührt das Verdienst, diese Erfindung zuerst im Großen zur praktischen Anwendung gebracht zu haben. (A. P. Z.)

Hirschberg, 6. Januar. Welche gefährliche Stellung die Forstbeamten wegen der Wilddieberei im Hoch-Gebirge, namentlich an der Isar haben, beweiset aufs neue eine Thatsache. Bei einer Jagdpartie am 4ten Januar hinter dem Hochsteine befanden sich auch Jagd-Liebhaber, dem höhern Stande angehörend, aus Hirschberg, auf dem Anstande, entfernt von einander. Plötzlich sieht der eine, Militär, mehrere Raubschützen angriffsweise auf sich zukommen; der Angegriffene sich durch einen Baum deckend, legt das Gewehr an, und in dem Augenblicke, als zwei scharfe Schüsse gegen ihn rechts und links fallen, sieht er die Zahl der Raub-Schützen, welche ihn für einen Förster halten, sich mehren; die Uebermacht erkennend, denkt er an Rückzug; hat aber das Unglück zu fallen und die Wilddiebrotte, aus acht Mann bestehend, warf sich auf ihn, und hätten wahrscheinlich sein Leben höchst gefährdet, wenn sie nicht inne wurde, daß der Angegriffene kein Forstbeamter sei; in diesem Augenblicke eilten aber auch, durch die Schüsse allarmirt, die Jagdgenossen herbei und die Raubschützen nahmen, indem sie das Gewehr des Angegriffenen mit sich nahmen, die Flucht. Mehrere derselben sollen von den Förstern erkannt worden sein und Verhaftungen sind bereits erfolgt. (Bote.)

Mit Hinweisung auf Joh. 13, 35 enthält der „Bote aus dem Riesengeb." folgende Anzeige: „Am 5. Dezember vorigen Jahres wurde unsere Tochter von einer benachbarten, sehr achtbaren Familie schriftlich ersucht, bei der Taufe ihres Kindes Pathenstelle zu vertreten. Sie ward jedoch von dem den Taufakt vollziehenden Priester lediglich aus dem Grunde, weil sie einem anderen, als dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehörte, nicht für würdig erachtet, das Kind über die Taufe zu halten; vielmehr wurde ihr während der heiligen Handlung der Täufling abgenommen, einer katholischen Pathe überreicht und ersterer als Protestantin deutlich zu verstehen gegeben, daß sie sich während der Verrichtung des Sakramentes auf die Rolle einer müßigen Zuschauerin zu beschränken habe. — Wir, die Eltern, fühlen uns durch eine solche Handlungsweise gegen unsere Tochter verletzt und gekränkt. Um uns daher vor ähnlichen Zurücksetzungen sicher zu stellen, sehen wir uns veranlaßt, hiermit öffentlich zu erklären, daß wir an einer Stätte, wo die christliche Liebe — das Höchste und Vornehmste in unserer erhabenen, göttlichen Religion, ohne welche der Mensch nichts ist, als eine klingende Schelle und ein tönendes Erz, — also verleugnet wird und engherzigen confessionellen Rücksichten weichen muß, fürs künftige weder selbst mehr Pathenstelle vertreten, noch auch solches unserer Tochter je werden erlauben werden. — Der Frei-Bauerguts-Besitzer Gottfried Friedrich und Frau zu Ober-Thiemendorf bei Lauban."

Mannigfaltiges.

— (Durch das königl. Ober-Censurgericht zum Druck gestattet.) Das in der Provinzial-Hauptstadt Münster erscheinende „Sonntagsblatt für katholische Christen" enthielt in Nr. 27 einen Bericht über eine zu Lünen durch Anwendung einer Reliquie des Kanonikus Bufalo angeblich erfolgte wunderbare Heilung einer kranken Dienstmagd. Dieselbe, 26 Jahr alt, litt seit 5 Vierteljahren, aller ärztlichen Kunst zum Trotz, zufolge jenes Sonntagsblattes „an grausenhaft angeschwollenem Unterleibe, Urinstocken, Bluterbrechen, Krämpfen und Konvulsionen." Durch Anwendung jenes Heilmittels, welches in einer „Partikel von einem Hemde des Kanonikus Bufalo" bestand, wurde dieselbe, laut jenem Bericht, radikal geheilt. Das Ober-Präsidium nahm hiervon Veranlassung, amtlichen Bericht der Ortsbehörde und Gutachten des Kreisphysikus einzuziehen, und sandte beide, sobald sie ihm zugegangen, an die Redaktion des Sonntagsblattes zur Aufnahme. Der Bischof der Diöcese, welcher davon Kunde erhielt, erbat sich von der Redaktion Einsicht jener beiden amtlichen Aktenstücke, und remittirte selbe nach genommener Einsicht an die Redaktion mit dem Befehle, selbe in das Sonntagsblatt nicht aufzunehmen. Bei also kollidirenden heterogenen Befehlen der geistlichen und weltlichen Oberbehörde ist bis jetzt die Veröffentlichung beider Aktenstücke weder durch das Sonntagsblatt, noch sonst wo erfolgt, und so ist man in gespanntester Erwartung der Dinge, so da kommen werden. (F. J.)

— (Berlin.) Am 28. Dezember entdeckte der Student, Herr D'arrest, auf der hiesigen Sternwarte einen bisher nicht verzeichneten Nebelfleck, dessen Ort 8 Uhr Abends nahe bei 25 Cygni in 294° 9′ und + 36° 14′ gefunden ward. Die schnell eintretende Trübung erlaubte nicht, eine Ortsveränderung mit Bestimmtheit wahrzunehmen. Seitdem ist hier kein Abend heiter gewesen. Allein in Altona und Hamburg ward auf die gleich nach der Auffindung dem Herrn Konferenzrath Schuhmacher gemachte Meldung (wie es die Bestimmung über die von dem Könige von Dänemark gestiftete Medaille für die Entdeckung eines Kometen verlangen) der Nebel am 3. Januar um 8 U. 40 M. in 292° 33′ und + 38° 35′ beobachtet, so daß es keinem Zweifel unterliegt, daß es ein Komet ist.

— (Berlin.) Aus dem so eben ausgegebenen Bericht über die 2jährige Wirksamkeit (vom 1. Oktbr.

**) Ich habe nachträglich erfahren, daß von den 6 katholischen Stadtverordneten fünf unterzeichnet haben.
Der Referent.

1842 bis 30. Septbr. 1844) der nunmehr 30jährigen hiesigen Gesellschaft zur Beförderung der Industrie unter den Juden ergiebt sich, daß zu den 40 im Oktober 1842 in der Lehre gebliebenen Lehrburschen bis zum 1. Oktober 1844 noch 20 hinzugekommen sind. Davon wurden 17 als Gesellen ausgeschrieben und 2 gingen aus der Lehre, so daß am 1. Oktober v. J. noch 41 in der Lehre verblieben. Die Summe der Einnahme betrug im genannten Zeitraum 3559 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., die Ausgabe fast eben so viel, das Kapital-Vermögen betrug 16175 Rtl.

— (Berlin.) Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, auf den Antrag des General-Intendenten Herrn v. Küstner, dem königlichen Musik-Direktor Herrn Taubert, in Anerkennung seiner so verdienstlichen Leistungen, den Titel Kapellmeister beizulegen.

— (Wien.) Der „Vaterländische Pilger für 1845" enthält einen längeren Artikel über die Arbeiten an der Staats-Eisenbahn bei Brünn, dem wir Folgendes entnehmen: „Die Umgebung Brünns ist Zeuge von Arbeiten und Anstrengungen, die unstreitig zu den großartigsten und kühnsten gehören, welche jetzt in Europa ausgeführt werden. Aus dem Innern der Stadt Brünn wird sich die Bahn auf ziemlich gerader Fläche hinziehen und, Obrowitz und Malomeric umgehend, gegen Obran (Obrany) zuwenden. Dort, an der Zwittawa, macht sie einen großen Bogen und geht am linken Ufer des Flusses bis zum Eingange in den sogenannten Fürstenweg. Jetzt tritt die Bahn auf das rechte Ufer des Flusses über, und unweit der Brücke erblickt man den ersten, 30 Klaftern langen Tunnel, den, als die Pforte zur ganzen Bahn, eine imposante Dekoration zieren soll; er wird, wenn man 30 Fuß auf die Sekunde rechnet, in 6 Sekunden durchflogen werden. Wenn man diesen Tunnel hinter sich hat, liegt das Thal in ziemlich gerader Richtung vor Augen, doch kaum hat man einige 100 Klaftern zurückgelegt, so tritt dem Fahrenden schon finster der zweite Tunnel entgegen; er wird 87 Klaftern lang, ihn zu durcheilen braucht man $14\frac{1}{2}$ Sekunden. Gleich hinter diesem Tunnel wird die Zwittawa übersetzt und die Bahn geht durch den großen Theil des Dörfchens Bilowic am rechten Ufer, wo sich eine 3 Klaftern hohe, 220 Klaftern lange Stützmauer befindet, welche ganz mit Marmorquadern verkleidet ist und, zur Vermeidung eines tieferen Einschnittes in die Lehne, in einer Wellenlinie von sehr großen Radien läuft. Nun kommt der dritte Tunnel in einer Länge von 130 Klaftern, welcher in einer Zeit von 26 Sekunden durchflogen werden wird, und nach einer Fahrt von $17\frac{1}{5}$ Sekunden erreicht man den vierten Tunnel, welcher 120 Klaftern lang ist, also in 24 Sekunden durcheilt wird. Beide Tunnels sind nur 86 Klaftern von einander entfernt. Hinter diesem Tunnel setzt die Bahn erst auf das rechte Ufer mittelst einer Brücke von 26 Klaftern. Eine kurze Strecke hinter dieser Brücke befindet sich der fünfte Tunnel, 40 Klaftern lang; er wird daher in 8 Sekunden durchflogen, und kurz vor Adamsthal erscheint der sechste Tunnel, 38 Klaftern lang, den zu durchfahren $7\frac{1}{5}$ Sekunden erforderlich sind. Vor Adamsthal wird das Thal etwas breiter und zeigt mit dem lieblichsten Grün geschmückte Matten. Die Bahn befindet sich auf dem rechten Ufer des Flusses, an welchem auf der großen Wiese ein Bahnhof sich erheben wird. Hinter Adamsthal, nachdem der 75 Klaftern lange siebente Tunnel in 15 Sekunden durchfahren ist, wird das Thal immer schöner; was es am Romantischen verliert, gewinnt es an Lieblichkeit. Gleich hinter dem Tunnel führt eine gemauerte Brücke über die Zwittawa, und man erblickt auf schwindelnder Höhe, auf zwei Hörnern einer beinahe senkrechten Wand, das von Außen noch wohl aussehende Ritterschloß Nowyhrad und das ganz verfallene Staryhrad, unten aber zwischen beiden befindet sich der 4 Klaftern hohe und eben so breite Tunnel von 224 Klaftern Länge, welchen man in gewöhnlich schneller Fahrt in $44\frac{1}{5}$ Sekunden, in gemäßigter jedoch in einer Minute und $29\frac{3}{5}$ Sekunden durchfahren wird. Im weiteren Zuge tritt die Bahn auf das rechte Ufer der Zwittawa, und man erblickt den neunten Tunnel, 120 Klaftern lang, welcher in 24 Sekunden durchfahren werden kann. Nun erscheint vor Blansko der zehnte und letzte Tunnel; er ist nur 45 Klaftern lang und wird daher in 9 Sekunden zurückgelegt werden. Die Gesammtlänge aller Tunnels beträgt demnach 909 Klaftern oder beiläufig $\frac{5}{22}$ einer österreichischen Postmeile, und man wird im Ganzen bei voller Geschwindigkeit 2 Minuten $58\frac{9}{10}$ Sekunden, bei gemäßigter Fahrt 5 Minuten $57\frac{4}{5}$ Sekunden Zeit brauchen, um sie zu passiren. Von vielem Interesse sind die großartigen Arbeiten, welche an verschiedenen Punkten der eben bezeichneten Linie geschehen."

— Aus Barcelona vernimmt man, daß das dortige Wasser doch auch mehreren Menschen das Leben geraubt hat. Eine ganze Schafheerde wurde mit den Schäfern in die See getrieben und ein Haus verschwand mit den Bewohnern. Bei Luz hatte eine Schneelavine 2 Schmuggler bedeckt; sogar die Zollsoldaten halfen an der Herausarbeitung der Verschütteten, indeß fand man nur 2 Leichen.

— (Ungegohrnes Brod.) Der Engländer Thomson ist der Ansicht, daß das Brod, welches nicht durch Entwickelung von Kohlensäure im Innern — also nicht durch Hefe — zum Aufgehen gebracht wurde, nährender und leichtverdaulicher sei, weil weder der Zucker, noch Klebergehalt zerstört werde. Er empfiehlt, statt des Sauerteiges, etwas Ammoniak-Alaun und kohlensaures Ammoniak unter den Teig zu nehmen, wodurch, nach dem Urtheile praktischer Bäcker, ein vorzügliches Brod erzeugt werde. Das Ammoniak wird ausgetrieben durch's Backen und nur eine geringe Menge schwefelsaurer Thonerde — Alaun — bleibt im Brod zurück, die weder durch Geschmack, noch sonst durch eine schädliche Wirkung bemerkbar wird. (Magdeb. Z.)

— Zwei Eheleute in der Schweiz lebten seit Jahren in Unfrieden. Endlich beschlossen sie, auf friedliche Weise die unglückliche Ehe zu trennen und an einem festbestimmten Tage bei einem Notar sich auseinander zu setzen. Dieser Notar wohnte auf der andern Seite des Sees. Während die beiden Gatten im Ueberfahren begriffen waren, brach ein Sturm aus und der Nachen schlug um. Der Mann, ein guter Schwimmer, erreichte das Ufer, sieht sich um, was aus seiner Gefährtin geworden ist, und erblickt seine mit den Wellen kämpfende aber dem Untersinken nahe Frau. Flugs wirft er sich in den See, rettet sie und bringt sie ans Ufer. Nach einiger Zeit, da sie sich erholt, schlägt sie die Augen auf und erkennt ihren Retter, dem sie sich zärtlich in die Arme wirft. Beide gingen nun nicht zum Notar, sondern leben jetzt in Friede, Freude und Einigkeit.

— Am 14. Dezbr. starb in Rom, 71 Jahre alt, der prozeßsüchtigste Mann unserer Zeit, der Prinz Franceeco di Massimo; er hinterläßt siebenhundert Prozesse, meistentheils über geringfügige Gegenstände. Seine Erben wollen alle diese Prozesse aufgeben, um von dem Vermögen noch Etwas zu retten.

Auflösung des Anagramms in der gestr. Ztg.:
Baronet, Tenor, ab — ba.

Aktien-Markt.

Breslau, 9. Januar. Bei lebhaftem Verkehr haben die meisten Eisenbahn-Aktien höhere Preise erreicht, Freiburger sind am meisten gestiegen.

Oberschl. Lit. A 4% p.C. $120\frac{1}{2}$ Gld.
Prior. $103\frac{1}{2}$ Br.
dito Lit. B 4% p. C. 111 bez. u. Gld.
Breslau-Schweidn. Freib. 4% p. C. abgest. $116\frac{1}{2}$—$117\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. $106\frac{2}{3}$ bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $108\frac{3}{4}$ u. $\frac{2}{3}$ bez.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. 97 Gld.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. $109\frac{1}{12}$—$\frac{1}{4}$ bez.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $97\frac{1}{2}$ Gld.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. $104\frac{1}{6}$—$\frac{1}{3}$ bez.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. $104\frac{3}{4}$ Gld. 105 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 bez.
Friedrich Wilh.-Nordbahn $99\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Breslau, 9. Jan. Wer ja noch zweifeln möchte, daß uns Bewohnern des ächten Binnenlandes die fernen Küsten und Berge, Dank der vermehrten Schnelligkeit des Verkehrs, nahe gerückt sind, der beliebe bei unserm wohlbekannten Hansen einzutreten. Dort kann ihm der Glaube in die Hand kommen in Gestalt eines frischen Gemsbraten. In der That! dort liegt ein Gemsbock, frisch, als wäre er gestern auf unserm Riesengebirge geschossen, und doch waren seine Heimath die julischen Alpen an der italischen Grenze, von wo er, durch einen unserer großen schlesischen Grundbesitzer, der auch dort begütert ist, hergesendet, uns Veranlassung geben kann, darüber zu philosophiren, wie der Mensch durch seinen Erfindungsgeist die Pole der Erde einander immer näher bringt.

Theater-Repertoire.

Freitag, zum ersten Male: „Coriolanus." Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, für die deutsche Bühne bearbeitet. — Besetzung: Cajus Marcius, Hr. Henning. Titus Lartius, Hr. Clausius. Cominius, Hr. Hegel. Menenius Agrippa, Hr. Wohlbrück. Licinius Velutus, Hr. Schwarzbach. Junius Brutus, Hr. Pollert. Herold, Hr. Guinand. Senatoren: Hr. Seydelmann und Hr. Gregor. Ein Aedil, Hr. Rottmaier jun. Bürger in Rom: die HH. Müller, Ulbrich, Herrmann, Waldhausen, Deumert, Weßnig jun. u. A. Volumnia, Mad. Brüning. Virgilia, Mad. Wiedermann. Valeria, Mad. Wohlbrück. Tullus Auffidius, Hr. Linden. Ein Unterfeldherr, Hr. Brauckmann. Soldaten: Hr. Rieger und Hr. Stotz. Erster Senator in Antium, Hr. Prawit. Ein Bürger in Antium, Hr. Hildebrandt. Römische Frauen. Römer und Volsker. Senatoren. Patrizier. Aedilen. Lictoren. Krieger. Bürger. Boten.

Sonnabend: **Oberon, König der Elfen.** Romantische Feen-Oper in 3 Akten, Musik von C. M. v. Weber. (Rezia, Madame Koester.)

F. z. ⊙ Z. 13. I. 6. J. ✉ IV.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter Eleonore mit dem Meubles-Fabrikanten Herrn Louis Amandi in Breslau, beehren wir uns allen entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Brieg, den 5. Januar 1845.

Die Eltern:
Jos. Förster, Partikulier.
Caroline Förster, geb. Dittel.

Als Verlobte empfehlen sich:
Eleonore Förster.
Louis Amandi.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere den 2. d. in Kosel vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung ergebenst an.

Breslau, den 8. Januar 1845.

Prof. Dr. Ludwig Gitzler.
Maria Gitzler, geb. Muschik.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von einem Sohne, zeigt entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an:

v. Uechtritz.

Mittel-Reinsdorf, den 7. Januar 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um $8\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte, leichte und glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem starken und gesunden Knaben beehre ich mich meinen Freunden und Bekannten in Schlesien hiermit ergebenst anzuzeigen.

Greifswald, den 5. Januar 1845.

Dr. Schauer,
Professor a. d. U.

Todes-Anzeige.

Heute früh um $1\frac{1}{2}$ Uhr verschied sanft nach mehrjährigen Leiden mein geliebter Gatte, der Kaufmann Christian Heinrich Rieffenstahl, 76 Jahre alt. Um stille Theilnahme bittend, zeigt dies ergebenst an:

Friedericke, verw. Rieffenstahl, geb. Bauer.

Lissa, den 8. Januar 1845.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

So sanft und friedlich, wie sie gelebt, schied heute früh 7 Uhr am Schlagfluß unsere geliebte, unvergeßliche Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, die verwittwete Frau Kaufmann Henriette Hentschel, früher verehelicht gewesene Galinsky, geb. v. Jeetze, in einem Alter von 74 Jahren und 9 Monaten. Dies zeigen tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, entfernten Verwandten und Freunden hiermit an:

Chr. Braune, nebst Familie.

Grögersdorf, den 8. Januar 1845.

Aufforderung.

Die geehrten Mitglieder unseres Vereins werden zur Generalversammlung auf heute Nachmittag 5 Uhr in die Behausung des Herrn Dr. Bürckner, Ketzerberg Nr. 13, ergebenst eingeladen.

Breslau, den 10. Januar 1845.

Das Direktorium des Vereins zur Unterhaltung eines Hospitals für kranke Kinder armer Eltern.

Aufruf.

Der Herr Amtmann Peschke, früher in Wasserjentsch bei Breslau, wolle sein jetziges Domicil dem Unterzeichneten sofort anzeigen.

H. Stern jun.,
Albrechtsstraße Nr. 57.

Aufruf.

Der O.-L.-G.-Referendarius Bretschneider, früher in Breslau, wolle seinen jetzigen Aufenthalt dem Unterzeichneten sofort anzeigen.

H. Stern jun.,
Albrechtsstraße Nr. 57.

Oberschlesische Eisenbahn.

Zum öffentlichen Verkauf der in dem weiter unten stehenden Verzeichnisse aufgeführten Gegenstände im Wege der Auktion an den Meistbietenden haben wir einen Termin auf den 13. dieses Monats, früh 9 Uhr, auf unserem hiesigen Bahnhofe anberaumt, und laden Kauflustige ein, sich an diesem Tage in dem Büreau des Herrn Bahnhofs-Inspektor Härche zu versammeln. Die zu verkaufenden Gegenstände können bis zum Auktions-Termine nach erfolgter Meldung bei dem Herrn Bahnhofs-Inspektor Härche, oder dem Herrn Maschinenmeister Schlarbaum, in Augenschein genommen werden.

Breslau, den 4. Januar 1845. **Das Direktorium.**

Verzeichniß der zu verkaufenden Gegenstände.

I. Materialien-Abfälle aus den Werkstätten.

1) 6 Ctr. Maschinentheile von Schmiedeeisen.
2) ½ = Feilenbruchstücke.
3) 4 = Drathsiebe und durchlöcherte Blechtafeln.
4) 3 = Abschnitte von eisernen Schornsteinen und Ringen von Eckeisen.
5) 3 = alte Blechstücke, Rohrenden und Kasten.
6) a) 12 Ctr. große } Schmiedeabfälle und Bruchstücke.
b) 16 = mittle }
c) 17 = kleine }
d) 95 = altes Schmiedeeisen.
7) 76 Ctr. Meißelabfälle von Eisenbahnschienen.
8) 30 = Drehspähne von Schmiedeeisen.
9) 28 = Gußeisenbruchstücke und Abfälle.
10) 20 = Zinkabgänge.

II. Ausgetragene Uniformstücke.

7 Mäntel, 9 Röcke, 57 Tuchjacken, 9 Paar Tuchhosen, 99 Mützen, 185 Mützenüberzüge.

Breslau, den 4. Januar 1845. **Das Direktorium.**

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Licitations-Bekanntmachung.

Zur Lieferung von 500 Schachtruthen Kies, in einzelnen Partieen von 50 bis 175 Schachtruthen, für die Eisenbahn zwischen Liegnitz und Breslau, steht ein Licitations-Termin Montag den 10. Februar c. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im technischen Bureau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Altbüßer Straße Nr. 45 hierselbst an, wozu Lieferanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Licitations-Bedingungen in gedachtem Bureau und in Liegnitz beim Bahnhofs-Inspektor Herrn Hildebrand vom 20sten d. M. ab eingesehen werden können.

Breslau, den 3. Januar 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Manger.

Der Schlesische Verein für Vollblut-Pferde-Zucht

macht hiermit bekannt, daß in diesem Jahr der Vollblut-Hengst **Degrile** in der Trainir-Anstalt zu Breslau, und der Vollblut-Hengst **Flambeau** in Gr. Strehlitz zu den vorjährigen Bedingungen decken sollen:

Vollblut-Stuten im Besitz von Vereins-Mitgliedern für 6 Frd'or.
Halbblut-Stuten von denselben . . . für 3 Frd'or.
Fremder Vollblut-Stuten . . . . für 10 Frd'or.
— Halbblut-Stuten . . . . für 5 Frd'or.

Aus besonderer Rücksicht für die Herren Pferde-Züchter hat der Verein beschlossen, in diesem Jahr das Sprunggeld herabzusetzen, für diejenigen Stuten die im vergangenen Jahr von einem der beiden Vereins-Hengste gedeckt worden und güste geblieben, uud zwar:

für Vereins-Mitglieder Vollblut-Stuten auf 2 Frd'or.
„ „ Halbblut-Stuten auf 1 Frd'or.
für Fremder Vollblut-Stuten . . . auf 3 Frd'or.
„ Halbblut-Stuten . . . auf 2 Frd'or.

Diese Vergünstigung kann für ein und dieselbe Stute nur einmal nach jedem Fohlen, was sie gebracht, in Anspruch genommen werden, also nie zwei Jahre hinter einander.

Die Stuten sind in Breslau bei dem unterzeichneten General-Sekretair des Vereins schriftlich zu melden, und daselbst die Erlaubnißscheine gegen Erlegung des Deckgeldes in Empfang zu nehmen. Beim Abholen der Stuten, nachdem sie abgeschlagen (die Stute wird immer den neunten Tag besprungen, bis sie den Hengst nicht mehr annimmt) werden an den Trainer Hrn. Gray die Verpflegungs- und Standgelder mit 15 Sgr. pro Tag, sowie 1 Rthl. für das Stall-personal gegen Quittung bezahlt.

In Gr. Strehlitz finden dieselben Bedingungen statt und die Anmeldungen geschehen dort bei dem Gräfl. Renardschen Stallmeister Hrn. Hariat, der über die Verpflegungs-Kosten der Stuten nach seinen Instruktionen zu liquidiren hat.

Breslau, den 9. Januar 1845. Graf **Wengersky**, Klosterstraße Nr. 1. a.

Bei **A. Gosohorsky** in **Breslau** (Albrechtsstraße Nr. 3) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Meine Zeit ist noch nicht hier; Eure Zeit aber ist allerwege.

Predigt am ersten Sonntage des Kirchenjahres

gehalten in der Hofkirche zu Breslau am 1. Dezember 1844 von

K. A. Suckow,

Prediger und Professor.

(Aus dem Januar-Heft des „Propheten" besonders abgedruckt.)

Gr. 8. Geheftet. 3 Sgr.

Bei **J. Urban Kern** (Junkerstr. Nr. 7) ist zu haben:

Walter Scott's sämmtliche Romane.

Leipzig. Gebr. Schumann.

Die **sämmtlichen** Romane des größten Romandichters werden in dieser neuen Ausgabe in guten Uebersetzungen und in hübscher Ausstattung zu dem **außerordentlich billigen Preise von 2 Sgr.** das geheftete Bändchen geliefert. Ausgegeben sind: **Kenilworth, Waverley, Nigel's Schicksale, Robin der Rothe.** Jeden Monat folgen 4–6 Bdchn., so daß in etwa 1½ Jahre die ganze Sammlung **complett** sein wird.

Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Conditoren, Kaufleute u. s. w.

Die erprobte, sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen, sehr weißen **Kunsthefe** oder Bärme, welche im trockenen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Lokale und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thalern preuß. Cour. oder 5 Fl. 15 Kr. Conv.-M. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandluug nur von demselben zu beziehen.

Schultz in Berlin, Neander-Straße Nr. 34,
Apotheker, Chemiker und technischer Fabrikant.

In der Merinos-Stammschäferei zu Groß-Herrlitz nächst Troppau in k.k. österr. Schlesien beginnt am 1. Januar 1845 der Bock- und Mutterschaf-Verkauf, wovon die gefertigte Wirthschafts-Direktion mit dem Beifügen öffentliche Kunde giebt: daß zu Folge hoher Regierungs-Bewilligung der Einfuhr von Herrlitzer Zucht-Schafen über Bartelsdorf nach kgl. preuß. Schlesien kein Hinderniß im Wege stehe.

Groß-Herrlitz, den 28. Dez. 1844. Wirthschafts-Direktion.

Bei **Heinrich Richter** in **Breslau**, Albrechtsstr. Nr. 6, erscheint seit Anfang d. J.:

Der 11. Jahrgang des

Breslauer Erzählers.

Allwöchentlich kommen von dieser jetzt so allgemein beliebten Zeitschrift **drei** Nummern zum Preise von **1 Sgr. 3 Pf.** heraus, die **jedesmal Montags, Mittwochs** und **Freitags früh** ausgegeben werden. Seit Neujahr bringt der Breslauer Erzähler **in jeder** Nummer **einen** auch **zwei** der **besten Pariser** Holzschnitte und ist derselbe für Insertionen, die **stets vom besten Erfolge** gewesen, und wo für die Spaltenzeile **nur 6 Pf.** berechnet werden, besonders zu empfehlen.

Holz-Verkauf.

In dem Forste des der hiesigen Kämmerei gehörigen Gutes Strehlitz, Breslauer Antheils, bei Namslau, sollen

den 20. Januar a. c.

kieferne Bau- und Brennhölzer gefällt, in Loosen zu 15 bis 40 Stämmen und in Klaftern im Wege der Licitation verkauft werden. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tage früh um 9 Uhr bei dem dasigen Förster einzufinden.

Breslau, den 8. Januar 1845.

Die städtische Forst u. Oekonomie-Deputation.

Bauholz-Verkauf.

In dem Forstschutz-Bezirk Moselache, Oberförsterei Stoberau, sind nachstehende Bau- und Nutzholz-Verkaufs-Termine nach den zur Kenntniß zu bringenden Bedingungen festgestellt, und zwar den 21. und 28. Januar und 6. Februar c.; in jedem dieser Termine kommen Eichen, Kiefern und Fichten, von letztern auch etwas Segelholz vor; der Verkauf beginnt jedesmal von früh 9 bis Mittags 12 Uhr, die Zusammenkunft ist in der Försterei zu Moselache, wobei nur noch hauptsächlich bemerkt wird, daß nach erfolgtem Zuschlage das Meistgebot an den mitanwesenden Forstkassen-Beamten sofort oder innerhalb 3 Tagen bezahlt sein muß.

Stoberau, den 6. Januar 1845.

Der königliche Oberförster.
Ludwig.

Warnungs-Anzeige.

Der Dienstknecht Johann Carl Gottlieb Klenner aus Gablau, ist wegen am 26. März 1843 zu Altliebichau, Waldenburger Kreises, verübter vorsätzlicher Brandstiftung, durch die Urtel des Königl. Criminal-Senats und resp. des zweiten Senats des Königl. Ober-Landesgerichts zu Breslau vom 2. Oktober 1843, und resp. 27. Juni 1844, bestätigt durch das Allerhöchste Confirmations-Rescript d. d. Berlin, den 5. November 1844 zum Verlust des Rechts, die Preuß. National-Cocarde zu tragen, und zu lebenswieriger Zuchthausstrafe, welche er in Jauer erduldet, verurtheilt worden.

Fürstenstein, den 3. Januar 1845.

Reichsgräflich von Hochberg'sches Freistandesherrliches Gericht.

Wein-Auktion.

Am 13ten d. Mts., Vormitt. 9 Uhr, wird Ohlauer Straße im Gasthofe zum Rautenkranz die Auktion von

div. Weinen u. Cigarren

fortgesetzt.

Breslau, den 8. Januar 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

6000 Stück Citronen, in Partieen zu 100 Stück, sollen

am 13ten d. Mts., Nachm. 2 Uhr,

im Auktionsgelasse, Breitestraße Nr. 42, versteigert werden.

Breslau, den 8. Januar 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Der Bau zweier Stallgebäude für die evangelische Pfarre zu Minken, veranschlagt zu 1057 Thlr., soll, hoher Verordnung zufolge, an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu wird ein Licitationstermin den 16. d. M., Vormittags um 11 Uhr, an Ort und Stelle abgehalten und in demselben gefordert werden, daß jeder Licitant befähigt sei, eine Kaution von 250 Thlr. sofort zu deponiren.

Breslau, den 6. Januar 1845.

Zahn,
Bau-Inspektor.

Lokal-Veränderung.

Hiermit meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß ich seit dem 3. Jan. Ring Nr. 57 wohne.

J. Königsberger,
Juwelier, Gold- und Silberarbeiter.

Wohnungs-Vermiethung.

Schmiedebrücke Nr. 56 ist ein freundliches Quartier, bestehend aus 4 Stuben, Küche, Keller, nebst Zubehör zu vermiethen und bald zu beziehen.

Das Nähere Albrechtsstraße 57 im Gewölbe.

Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß sich vom 3. Januar 1845 ab meine Conditorei Nikolaistraße Nr. 47 befindet.

C. M. Birkner.

Frische Colch. Austern bei J. König, Junkernstr. 21.

Pferd- und Wagen-Diebstahl.

Dem Brauermeister **Pitsch** zu Obsendorf, Neumarktischen Kreises, wurde in der Nacht vom 8. bis 9. Januar 1845 ein Weißschimmel, hinten etwas blau, gegen 10 Jahr alt, Wallach, in dem Maul einen großen vorstehenden Zahn, nebst einen fast neuen grün angestrichnen Plauwagen nebst blaustreifiger Drillich-Plaue gestohlen. Dem Ermittler wird eine Prämie von 5 Thlr. zugesagt.

Tüchtige Rentmeister und Wirthschaftsbeamte, welche zugleich der Brennerei-Verwaltung vorzustehen im Stande und mit den besten Zeugnissen versehen sind, weiset nach das Commissions- und Agentur-Comptoir des **Carl Siegism. Gabriell** in Breslau, Karlsstraße Nr. 1.

Brauerei-Verpachtung.

Von 1. April d. J. ab steht meine am Ringe hier gelegene Bierbrauerei, nebst denen dazu gehörigen Ausschrot- und Schankutensilien, zur anderweitigen Verpachtung. Pachtliebhaber wollen sich gefälligst direkt an mich wenden.

Strehlen, den 8. Januar 1845.

G. E. Wandrey.

Es ist mir aufgetragen worden, das hierselbst Schmiedebrücke Nr. 5 belegene Haus zu verkaufen. Die Kaufbedingungen sind in meiner Kanzlei zu erfahren und bemerke ich nur, daß der jährliche Miethsertrag, welcher wegen der Lage des Hauses noch bedeutend erhöht werden kann, gegenwärtig 360 Rthl. beträgt.

Breslau, den 7. Januar 1845.

Ferd. Fischer, Justiz-Commissarius.
Ring Nr. 20.

Geschäfts-Verkauf.

Der Besitzer eines, in einer der größeren Provinzial-Städte Schlesiens gut eingerichteten **Galanterie- und kurze Waaren-Geschäfts** beabsichtigt dasselbe wegen eingetretener Verhältnisse zu verkaufen. Hierauf ernstlich Reflektirende, ohne Einmischung eines Dritten, erhalten auf portofrei Anfrage bis zum 20. d. unter Adresse **A. Z. Breslau, poste restante** kurze Zeit darauf nähere Nachricht hierüber.

Einem Handlungs-Beflissenen, welcher mit der Buchführung gehörig vertraut sein muß und wo möglich katholischer Konfession, so wie einem, welcher bereits im Eisenwaaren-Geschäft gearbeitet hat, werden sofort Stellen nachgewiesen, und ist das Nähere hierüber, so wie über mehrere noch offene Lehrlingsstellen zu erfahren in der merkantilischen Versorgungs-Anstalt des

Eduard Nöhlicke, Ring Nr. 18.

Als Rechnungsführer und Brennerei-Verwalter ist auf einem Königl. Domainen-Amt eine sehr vortheilhafte Stelle zu besetzen durch

Held's Adressbureau in Berlin
Charlottenstrasse Nr. 36.

Aromatisches Kräuter-Oel

zum Wachsthum und zur Beförderung der Haare

Preis pr. Flac., mit Gebrauchs-Anweisung 15 Sgr.

empfing wieder und empfiehlt:

Eduard Groß,
am Neumarkt Nr. 38, 1. Etage.

Cigarren-Offerte.

Wem daran gelegen ist, gute, preiswürdige und stets ein und dieselbe Sorte Cigarren, das Tausend 6 und 8 Rthl. (25 Stück 4½ und 6 Sgr.) zu rauchen, bemühe sich zu J. A. Morsch, Ring Nr. 51, erste Etage.

Frische Lachse, fetten geräucherten und marinir. Lachs

empfingen wiederum mit gestriger Post:

Lehmann u. Lange,
Ohlauer Str. Nr. 80.

Schrot-Patronen

von ganz bewährter Güte, das Pfd. 5 Sgr., werden zu jeder Flinte angefertigt bei **Gustav Richter**, Oderstraße Nr. 33.

Bock-Verkauf.

Das Dom. Gutwohne bei Oels stellt vom 10. c. ab, unter den frühern Garantien, 2 u. 3jährige Sprungböcke zum Verkauf. Die Mutterschafe sind bereits verkauft.

Italienischen Marasquino,

ausgezeichnet schön, die Flasche zu 10 und 20 Sgr., empfiehlt nebst seinen anerkannt preiswürdigen Sorten Gewürz-, Vanillen- und Gesundheits-Chokoladen, eigener Fabrik, von 8 bis 20 Sgr.

J. A. Morsch, Ring 51, 1ste Etage.

Das Freibauergut Nr. 31 zu Paschkerwitz, Trebnitzer Kreises, eine Hufe Ackerland, Weizenboden, nöthigen Wiesenwachs und etwas lebendiges Holz, ist sofort bald aus freier Hand zu verkaufen. **Dabisch.**

Neues Etablissement.

Hiermit erlaube ich mir, einem geehrten hiesigen und auswärtigem Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich unter heutigem Tage, unter der Firma:

A. E. Guttmann

ein

Speditions- u. Verladungs-Geschäft

nach allen Richtungen etablirt habe. Gestützt auf langjährige Erfahrungen und im Besitz erforderlicher Mittel, kann ich die prompteste Effektuirung aller in dieses Fach schlagenden Aufträge versichern. Breslau, am 2. Januar 1845.

A. E. Guttmann,
Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 71, goldne Schwerdt.

Etablissement.

Meine unterm heutigen Tage eröffnete

Specerei-Waaren-, Rum-, Tabak- und Cigarren-Handlung

unter der Firma:

Heinrich Müller,
Schmiedebrücke Nr. 49 im Rothkegel,

erlaube ich mir einem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung mit der Versicherung zu empfehlen, daß ich stets bemüht sein werde, das mir zu schenkende Vertrauen durch prompte und reele Bedienung zu rechtfertigen. Breslau, den 10. Januar 1845.

Heinrich Müller,
Schmiedebrücke Nr. 49 im Rothkegel.

Die Damen-Putz-, Wäsche- und Leinwand-Handlung von

F. Callenberg u. Zeller, Ring Nr. 14, erste Etage,

empfiehlt ihr Lager von fertigen Herren- und Damen-Hemden, Damen-Negligee's, Chemisets, Halskragen, Manschetten, weißleinene Taschentücher, weiße reine Leinwand in geklärt und ungeklärt, weiße und bunte Futter-Cattune, gefärbte Leinwand, gestreifte Drilliche, Inlet- und Züchenleinwand.

Auch übernehmen wir jede Bestellung für Anfertigung der Wäsche zu Ausstattungen, und versprechen unter Garantie der besten Waarenlieferung die billigsten Preise.

Verkauf einer Maschinen-Papier-Fabrik.

Die gut eingerichtete Maschinen-Fabrik und Maschinen-Bau-Anstalt zu Luckau bei Polkwitz soll mit allen dazu gehörigen Grundstücken unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Die Fabrik kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden und wird der Besitzer an Ort und Stelle die Verkaufs-Bedingungen mittheilen. Die Einmischung Dritter wird nicht gewünscht.

Erprobte Haar-Tinktur.

Sicheres und in seiner Anwendung ganz einfaches, unschädliches Mittel, weißen, grauen, gebleichten und hochblonden Haaren in kurzer Zeit eine schöne dunkle Farbe zu geben, und das Wachsthum derselben zu befördern. Untersucht und genehmigt von den Medizinal-Behörden zu Berlin, München und Dresden.

Preis pro Flacon mit Gebrauchs-Anweisung 1 Rtlr. 10 Sgr.

Bei Abnahme in größeren Flaschen ist der Preis bedeutend billiger. Proben von der vorzüglichen Wirkung dieser Tinktur liegen bei Endesgenanntem bereit, woselbst sich für Breslau die einzige Niederlage befindet. **S. G. Schwartz**, Ohlauer Straße Nr. 21.

Frisch geschossene starke Hasen,

gut gespickt, verkaufe ich das Stück **10** Sgr., Vorderblätter das Paar **1** Sgr.

Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt Nr. 2, im Keller.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit beehre ich mich die Eröffnung meiner

Spezereiwaaren-, Delikatessen-, Tabak- und Weinhandlung,

Klosterstr. Nr. 16, im goldnen Zepter, ergebenst anzuzeigen. Indem ich dieses neue Geschäft zur gütigen Beachtung bestens empfehle, verspreche ich zugleich bei prompter und reeler Bedienung, die möglichst billigsten Preise.

Breslau, den 8. Januar 1845.

F. J. Reinhardt.

Frische Zante

von Elbing sind billigst zu kaufen bei:

Theodor Kretschmer,
Carlsstraße Nr. 47.

Schafvieh-Verkauf.

Auf dem Dominio Baumgarten bei Ohlau, in der Nähe des Bahnhofes, stehen auch in diesem Jahre wiederum eine bedeutende Anzahl hochfeiner wollreicher gut gestapelter Schafböcke edelster Abkunft und circa 200 Stück eben solche Zuchtmütter zum Verkauf.

Schafvieh-Verkauf.

Auf meinem $\frac{1}{2}$ Meile von Reichthal und 1 Meile von Namslau gelegenen Gute Belmsdorf stehen 100 Stück Zuchtmütter zum Verkauf und können dieselben vom 30. Jan. d. J. ab in Augenschein genommen werden.

Louis von Sihler.

Auf dem Dominium Rathen, Glätzer Kreis, stehen eine Anzahl Stähre und 100 Stück Mutterschafe zum Verkauf. Das Vieh ist gesund und von allen erblichen Fehlern frei, wofür garantirt wird.

6—8000

sind bald oder nächste Ostern auf städtische Grundstücke pupillarisch auszuleihen. Näheres Elisabethstraße Nr. 5, im ersten Stock.

Frische starke Hasen,

gut gespickt, das Stück 9 Sgr., empfiehlt:

Beyer, Wildhändler,
Kupferschmiedestr. Nr. 16, im Keller.

Hopfen in allen Gattungen empfiehlt die Niederlage Carlsstr. Nr. 32 in Breslau.

Ein Oekonom, 45 Jahr alt, verheirathet, mit wenig Familie, sucht einen anständigen, selbstständigen Wirthschafts-Inspektor-Posten; oder eine Anstellung als Rentmeister mit nöthiger Caution; oder als Sekretär; letztern jedoch nur in direkter Berührung mit der Herrschaft ohne andern Vorgesetzten. Antritt zu jeder Zeit bis Johanni und frankirte Offerten erbittet man unter der Adresse A. B. Breslau bei Kaufmann Herrn L. F. Rochefort, Bischofsstraße Nr. 3 und Mäntlergasse Nr. 16.

Frische Slawer-Seezante

sind zu haben am Fischmarkt bei der Fischhändlerin Stahns.

Masken,

Burnusse und Aufsätze für **Damen** offerirt billigst die Damen-Putzhandlung

Elise Willaer, geb. Stiller,
Riemerzeile 20, erste Etage.

Zum Karpfen-Essen,

heute Mittag und Abend, ladet ergebenst ein:

C. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 23.

Billige seidene Hüte

empfiehlt die Damenputzhandlung:
Ring Nr. 19, par terre.

Bock-Verkauf.

Das Dom. Koselwitz, Rosenberger Kreises, bietet seine Stähre in Klassen zu 20, 30, 40 und 50 Rthlr. zum Verkauf aus. Die Schafheerde ist gesund, die Preise fest. Der Sequester, Herr Franke, wird die Verkaufsliste auf Verlangen vorlegen und die Stähre gegen Baarzahlung verabfolgen.

Uschütz, den 6. Januar 1845.

Graf Schack, curator bonorum.

Der Verkaufskeller Ring Nr. 35 ist sofort zu vermiethen. Das Nähere im ersten Stock desselben Hauses.

Ring Nr. 19

ist die 2te Etage von **neun** Zimmern nebst Beigelaß zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Albrechtsstraße Nr. 8 ist von Ostern ab der erste Stock zu vermiethen; das Nähere im Gewölbe.

Karlsstraße 42

ist von Ostern ab ein Stall für 2 Pferde, mit oder ohne Wagenplatz, zu vermiethen. Das Nähere daselbst im Comptoir.

Albrechtsstraße Nr. 27, vis-à-vis der Post, ist der erste Stock, bestehend aus 5 Zimmern und Zubehör, zu Ostern zu vermiethen; das Nähere Schmiedebrücke Nr. 59, in der Papier-Handlung.

Eine gewölbte lichte Remise

zu trockenen Waaren ist bald zu vermiethen Ring Nr. 48 bei

F. W. Zaruba.

Ein Gewölbe und daneben befindliche Stube, welche auch zu einem Gewölbe eingerichtet werden kann, sind zusammen oder auch getheilt zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Das Nähere Nikolai-Straße Nr. 68 im grünen Löwen.

Eine Stube mit Küche nebst Zubehör ist von Ostern ab zu vermiethen, kleine Scheitnigerstraße Nr. 8. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

Zu vermiethen.

Ohne Einmischung eines Dritten ist in dem Hause Nr. 251—52 am Markte und zwar am Haupteingange in die Stadt-Pfarrkirche zu Neisse ein, zu jeder großartigen Handlungsanlage geeignetes, und aus den hierzu erforderlichen Räumen nebst Zubehör bestehendes Lokal. Zu beziehen am 1. Februar 1845 und die Bedingungen erfrägt man beim Eigenthümer.

Neisse, am 15. September 1844.

W. Reinisch.

Weidenstraße Nr. 18 ist der zweite Stock zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Ein Gewölbe und Wohnung ist Schuhbrücke Ne. 69 zu Ostern zu beziehen; das Nähere Albrechtsstraße Nr. 55.

Herrnstraße Nr. 15 ist im 3ten Stock eine freundliche Stube nebst Alkove und Zubehör zu vermiethen.

Zur Zeit des Landtages sind zwei gut meublirte Zimmer, Ritterplatz Nr. 2, im ersten Stock zu vermiethen.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Alkoven und nöthigen Beigelaß im ersten Stock ist nächste Ostern Gartenstr. Nr. 10 zu beziehen.

Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 65 ist zum 1. Februar ein anständig möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Eine Wohnung.

Messergasse Nr. 13 im goldenen Zirkel ist der 2. Stock zu vermiethen u. Ostern zu beziehen; das Nähere beim Wirth im Comtoir.

☞ Eine Wohnung von 3 Stuben, Alkove und kleinem Kabinet nebst allem nöthigen Zubehör, mit oder ohne Stallung, ist an einen stillen Miether am Schweidnitzer Thore, Stadtgraben Nr. 13 b par terre, links, von Ostern an zu vermiethen. Nähere Auskunft Herren-Straße Nr. 16 bei A. Müller.

Bald zu vergeben

an ruhige und anständige Miether ist als Absteigequartier oder für die Dauer des Landtages ein auf der Schweidnitzer Straße gelegene meublirte Wohnung, bestehend aus Stube und Alkove, auch Küche und Kammer. Das Nähere zu erfragen Hummerei Nr. 57, im Gewölbe.

Zu vermiethen.

Nr. 35 auf der Schuhbrücke ist die zweite Etage, bestehend ans sieben Zimmern, mit Stallung für zwei Pferde, einem Wagenplatz und dem nöthigen Beigelaß, zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen.

Zu Ostern zu vermiethen **Klosterstraße** Nr. 49, Mittagsseite, im ersten Stock, eine Wohnung von 4 Piecen ꝛc. für **75** Rthlr. p. a. Näheres par terre beim Gastwirth.

Ein geräumiges Handlungs-Lokal, bestehend aus einem offenen Gewölbe, Comtoir und Keller, auch Remise, ist zu vermiethen:

Karls-Straße Nr. 38.

Neue Taschenstraße Nr. 6c,

ist künftige Ostern der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben, 2 Kabinets, Küchen und Domestikenstube, nebst allem nöthigen Zubehör, zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Angekommene Fremde.

Den 8. Januar. **Hotel zur goldenen Gans:** Se. Durchlaucht Prinz v. Hohenlohe-Schillingsfürst a. Ratibor. HH. Gutsbesitzer Müller a. Blumerode, v. Lieres a. Stephanshain, Baron v. Gaffron aus Kunern. Herr Oberamtm. Braune a Rimkau. Hr. Landrath Bar. v. Czettritz a. Kolbnitz. Hr. Lieut. v. Elsner aus Ob.-Haiduk. Herr Amtsrath Schaaffhausen ans Haydänichen. — **Hotel zum weißen Adler:** Hr. Kammerherr Gr. v. Zedlitz a. Rosenthal. Hr. Gutsbes. Graf v. Pfeil a. Hausdorf. Hr. Bar. v. Strachwitz aus Bruschewitz. HH. Kaufl. Pohl aus Ottmachau, Schück aus Liegnitz, Wolff aus Dresden. Hr. Lieut. Kulmitz a. Schweidnitz. Hr. Weltpriester Chmielowski aus Pawonka. Hr. Gasthofbesitzer Jünaling aus Lüben. — **Hotel de Silesie:** HH. Kaufm. Salomon u. Fabrikant Wendrich a. Berlin. Hr. Lieut. Petiscus a. Frankenstein. Hr. Gutsbes. von Orlof a. Wilna. — **Hotel zu den drei Bergen:** Hr. Gutsbes. Bar. v. Seherr-Thoß a. Olbersdorf. HH. Kaufl. Bangemann und Künicke a. Berlin, Meyer a. Frankfurt a. O., Block aus Oels. — **Hotel zum blauen Hirsch:** HH. Gutsbes. Mochmann a. Klein-Peiskerau, Binek a. Czetzerczyn. Hr. Stadtverordneter Wirsig a. Guttentag. **Goldener Zepter:** Hr. Pastor Hertwig u. Inspector Brandt a. Zduny. — **Hotel de Saxe:** Hr. Landger.-Präsident v. Rembowski a. Posen. HH. Gutsbes. v. Modlibowski a. Gr.-Herz. Posen, Richter a. Kloch-Ellguth, Schwarz a. Nistiz, v. Ney a. Karlshagen. HH. Inspect. Teichert a. Bilau, Abicht a. Kaliszkowice. — **Weißes Roß:** HH. Kaufl. Naumann aus Landeshut, Prager a. Leubus. Hr. Gutsbes. Müller a. Wehlau. — **Gelber Löwe:** Hr. Kaufm. Kleinert a. Zduny. Hr. Gutspächt. Holtzer a. Chwalesew. Hr. Past. Hoffmann a. Zedlitz. — **Weißer Storch:** Hr. Kaufm. Höniger a. Ratibor. — **Königs-Krone:** Hr. Gutsbesitzer Seydel a. Wättrisch. Herr Kaufm. Bartsch a. Reichenbach.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 9. Januar 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$139\frac{7}{12}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	—	150
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{1}{6}$
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	—	$6.23\frac{1}{3}$
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$103\frac{1}{3}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{12}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{5}{12}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier Geld	$96\frac{1}{6}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$104\frac{11}{12}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	94
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	92	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	$103\frac{7}{12}$
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{12}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	$103\frac{1}{2}$
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

7. Januar 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28″ 0, 70	+ 2, 2	+ 2, 4	0, 4	10° W	bewölkt
Morgens 9 Uhr.	0, 78	+ 2, 6	+ 2, 5	0, 6	2° W	„
Mittags 12 Uhr.	1, 16	+ 3 3	+ 3, 0	0, 8	11° NW	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.	1, 20	+ 3, 2	+ 3, 0	0, 4	7° NW	„
Abends 9 Uhr.	1, 40	+ 3, 1	+ 2, 5	0, 5	0° NW	„

Temperatur-Minimum + 2, 5 Maximum + 3, 0 Oder 0, 0

8. Januar 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28″ 1, 44	+ 3, 0	+ 1, 6	0, 4	0° W	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	1, 64	+ 3, 0	+ 1, 6	0, 2	0° W	„
Mittags 12 Uhr.	1, 50	+ 3, 0	+ 1, 5	0, 3	0° W	„
Nachmitt. 3 Uhr.	1, 60	+ 3, 0	+ 2, 1	0, 8	0° SO	„
Abends 9 Uhr.	2, 06	+ 3, 0	+ 0, 6	0, 6	0° NO	„

Temperatur: Minimum + 0, 6 Maximum + 2, 1 Oder 0, 0